2.INFO Zum DPA PROZESS

INKALT:

Berichte vom 4.-9. Prozesstag Erklärung der Angeklagten zur Sache Anträge auf:-Entpflichtung der Zwangsverteidiger

-Beweisantrag zur bestehenden Nachrichtensperre

Situation von Herbert Soffel u.a.

Noch was zum Antrag, gefangene Frauen als Öffentlich keit im Prozess zuzulassen

Weil wir dem Antrag, zwei Fruaen aus dem Knast als Zuhörer zum Prozeß zuzulassen, am 2. Verhandlungstag nicht als ganzes bringen konnten, unterbrochen wurden unter dem Vorwand, 'Unzulässigkeit des Antrags', und so der Brief der einen Gefangenen total zerstückelt rüberkam, wollten wir den Antrag am nächsten (3.) Verhandlungstag wiederholen (in einer anderen. 'zulässigen Form), und in der Begründung unseren Begriff von 'Öffentlichkeit' hier gegen die Frage 'Zulässigkeit/Unzulässigkeit' stellen. Außerdem wollten wir den 2. Antrag zur 'Herstellung unbegrenzter Öffentlichkeit' zurückziehen, und zwar genau deswegen, weil so zwar der Brief zuende gelesen werden konnte, aber eben zerstückelt durch die Unterbrechungen. Wir hätten lieber aufhören sollen, weil so die Stärke des Briefes zerstört war. Das ganze ist nicht gelaufen, weil dann der Foltereinsatz des Bullenkommandos gegen die Frauen lief. Wir werden das da jetzt nicht nochmal bringer, vielleicht einige Gedanken davon nochmal aufgreifen. Aber hier wollen wir das so nochmal veröffentlichen, um den Ablauf dazu am 2. Verhandlungstag nicht so stehen zu lassen.

Hier also unsere Erklärung, die wir zur Ledung der beiden Gefangenen, die wir beantragt hatten, und zur Zurückziehung des Antrags auf 'unbegrenzte Öffentlichkeit' abgeben wollten. (Das, was im 'Info zum dpa-Prozess' Nr. 1 als unser 'Antrag auf Öffentlichkeit' abgedruckt ist, ist nur der Brief der Gefangenen, nicht das, was wir dazu gesegt haben.)

Mit der Frage nach der Zulassung dieser beiden Gefangenen stellt sich die Frage nach der öffentlichkeit hier grundsätzlich. Wir haben deshalb nicht vor, die Auseinandersetzung um dieses Kernstück des Verfahrens durch Ausfälle beenden zu lassen, wie sie gestern gegen uns gelaufen sind. Hier haben wir schonmal mitbekommen, wie die formal-rechtlichen Tricks, Prozeßordnung usw, benutzt werden, um uns hier zu knebeln.

Der Eingriff von Hahn kam ziemlich präzise an einem Stück, wo die Gefangenen den qualitativen Prozeß, der da drüben

abgelaufen ist, aus ner ganz unmittelbaren Beschreibung der Konfrontation für jeden nachvollziehbar vermittelt. Wir wollen damit nicht sagen, daß Fahn versteht, was wir hier einbringen, aber es gibt sowas wie nen Spürsinn, eine Nase dafür, wo das Couterprojekt gefährdet wird. Das ist und wird immer dann sein, wenn sich hier die Legitimität von Widerstand vermittelt.

Das - die Legitimität des Widerstandes ist, wovon wir ausgehen, wie wir unsere Begriffe entwickeln, d.h., wenn w i r auf Öffentlichkeit insistieren, läßt sich die nicht begrenzen, wie sie in den rechtlichen Formeln gefaßt ist, obwohl uns selbst diese verweigert wird. Das haben die Anwälte in ihren Anträgen gestern entwickelt. Unser Begriff von Öffentlichkeit geht aus von einem berechtigten, legitimen Interesse derjenigen, die durch dieses Verfahren betroffen sind, - wir sagen, daß sie Teil des Verfahrens sind. Es ist der Zusammenhang des Kampfs und der Politik, die hier kriminalisiert werden soll. die dpa-Besetzung war teil eines politischen Prozesses, der weitergegangen ist für uns in Gefangenschaft, für die Leute draußen, und es sind daran neue Prozesse politischer Bewegung in Gang gekommen.

Diese politische Bewegung, die im engeren Zusammenhang hunderte faßt, soll hier kriminalisiert und mit Internierung bedroht werden.

Diese Genossen haben ein legitimes Interesse, hier teilzunehmen, weil sie viel mit uns und viel mit ihnen verbindet.

Weil sie hier auch an unserer Stelle sitzen könnten.

Und dazu gehören selbstverständlich auch die Gefangenen, die an der dpa-Besetzung, im Knast in der Auseinandersetzung mit den Frauen, im gemeinsamen Widerstand mit uns Erfahrungen gemacht, gelernt, gekämpft, Identität erobert haben.

Wir meinen, daß unser Antrag sehr 'gemäßigt' ist, um dieser Wortschablone der Gehirnwäscheprogramme auch mal Sinn zu geben. Also, wir wissen, daß die Struktur der Justiz dermaßen verfilzt ist, daß es eine Kleinigkeit für Hahn wäre, mit dem zuständigen Haftrichter der beiden abzuklären, daß sie hierher kommen können, vorausgesetzt, er würde das bestehende.

legitime Interesse akzeptieren, was er sicherlich nicht will,

Die Wortschablone'gemäßigt' für unseren Antrag, bekommt deshalb Sinn, weil wir hier vorhatten, - und das behalten wir uns auch noch vor, - die regelmäßige Rundfunk- und Fernsehübertragung dieser Veranstaltung zu beantragen.

sicher aber darf.

weil das Projekt hier eine existentielle Bedrohung der Bevölkerung der BRD und der Völker Westeuropas darstellt. Das werden wir auf jeden Fall später noch erklären.

Der zweite Antrag uaf 'Herstellung umfassender Öffentlichkeit' gestern, war kein billiger Trick, sondern meinte genau dies; also dasselbe, wie schon derAntrag auf Zulassung der beiden Gefangenen. Er war erstmal ne Möglichkeit für uns, die Begründung, also den Bericht der Gefangenen vollständig vorzulesen, ohne daß dieser Inhalt ein Widerspruch zur Form war. Aber wir ziehen den zweiten Antrag jetzt zurück, denn der Inhalt sollte eben mit diesem Brief vermittelt werden, der durch Hahn abgewürgt und zerstückelt wurde. Dazu sagt uns das soviel, als daß wir die ganze Sensibilität in diesem Zerstörungswerk, das gestern rauskam, vernichtet sehen wollen. Erfahrungen und Bewußtseinsprozesse vermitteln sich nur in der Authenzität und Lebendigheits des Beispiels. Das mußte unter den Bedingungen gestern, soweit es diesen Brief betrifft, kaputtgehen, und es ist deswegen wahrscheinlich, daß Hahn socho Attakthen auch weiterhin versuchen wird.

Dieser Brief hat viel mit uns zu tun und vermittelt die Betroffenheit von diesem Verfahren, wie sie für viele andere, auf die eine oder andere Weise zutrifft, woraus sich also das legitime Interesse an der Teilnahme hier ergibt,- überhaupt der Begriff von Öffentlichkeit, die durch das ganze Register der Schweinerein durch den Staatsschutz liquidiert werden soll.



RA Fromann: Antreg auf Entpflichtung der Zwangsverteidiger

Ich schließe mich der Begründung in dem Entpflichtungsantrag meines Kollegen vollinhaltlich an und beantrage, den für Eckhard Melzer bestellten Pflichtverteidiger Carl-W. Kiefer zu entpflichten und stattdessen Wolfram Schuler beizuordnen.

Zur weiteren Begründung führe ich aus:

Die penetrante und massive Anwesenheit der aufgezwungenen Verteidiger ist für mich ein handgreiflicher Ausdruck einer geistigen, politischen und moralischen Armut des Anwaltsstandes:

Anwälte im Wartestand; Anwälte, die keine Scham empfinden, wochenlang sprachlos und untätig, gleichzeitig aus der Staatskasse bezahlt, in diesem Verfahren zu sitzen.

Anwälte als personifiziertes Gegenprogramm des Gerichts gegen die Gefangenen – gegen die Institution einer inhaltlich bestimmten, konsequent parteilich für die Mandanten eintretenen Verteidigung.

Anwälte, die sich nicht damit herausargumentieren können, sie erfüllten nur eine Pflicht. Jeder Anwalt hätte – als ihm das Amt angetragen wurde – die Beiordnung verhindern können: durch Hinweis auf den Terminstand, politische Unvereinbarkeiten, schlicht durch Ablehnung des Beiordnungsantrags.

Anwälte, die sich nicht genieren, eine Verteidigung eine Woche vor Prozeßbeginn zu übernehmen und damit jedermann zum Ausdruck zu bringen: Wir sind nicht vorbereitet (zumindest nicht genügend) auf die Verteidigung; wir sollen nicht verteidigen; wir wollen gar nicht verteidigen. Wo ist die in diesem Lande so wichtige Zivicourage einer Kollegin, eines Kollegen zu sagen: ich weigere mich, lediglich zur Verfahrenssicherung im Gerichtssaal zu sitzen? Warum lassen sich die Kollegen nicht ermutigen durch die Beispiele von Kollegen wie RA Kreischer aus Heidelberg, RA Künzel aus Stuttgart, die sich dem Mißbrauch ihrer Person und der freien Advokatur konsequent verweigert haben? . Warum lassen sie sich nicht ermutigen durch Stellungnahmen zumindest einiger ihrer Standesorganisationen, wie z.B. der Rechtsanwaltskammer Berlin, die es Rechtsanwalt Heinisch im Verfahren gegen Günther Sonnenberg zugestanden hat, auch

als Offizialverteidiger bei unzumutbaren Verfahrenssituationen sich dem Verfahren zu entziehen?

Es mag sein, daß noch Unklarheiten über die Konsequenzen der aufgezwungenen Verteidiger bestehen: nämlich tendenziell das Ende einer wirklichen Verteidigung.

Ich will dies aus eigener und der Erfahrung von Kollegen belegen.

Im Verfahren gegen Irmgard Möller im Mai 1978 hatte der Vorsitzende verfügt., daß Irmgard Möller vor Betreten des Gerichtssaals nackt aus- und umgezogen werden mußte. Als sie sich dagegen wehrte, wurde sie derart mißhandelt, daß sie aufgrund eines Kreislaufkollapses mit dem Notarztwagen in die Robert-Bosch-Klinik gebracht werden mußte. Um zu verhindern, daß am nächsten Verhandlungstag dieser Angriff auf die Gesundheit und vielleicht das Leben der Mandantin wiederholt werden konnte, haben ich und die Mitverteidiger sich geweigert, bis zur Klärung in der Hauptverhandlung zu erscheinen. Die Folge war: sofortige Entpflichtung, Auferlegung der Verfahrenskosten von bis heute über 20,000, -- DM und ein Prozeß, der seit Monaten als Geisterprozeß ohne Irmgard Möller, ohne Wahlverteidiger durchgeführt wurde und wird und allein deshalb durchgeführt werden kann, weik sich Rechtsanwälte gefunden haben, die nicht verteidigen, sondern nur noch absichern.

Ein weiteres Beispiel: als im Verfahren gegen Eberhard Dreher dieser nach Beendigung der Kontaktsperre im Jahre 1977 in den Verhandlungssaal geführt wurde, bestand RA Friton auf einer sofortigen Verhandlungsunterbrechung, um festzustellen, was während der Kontaktsperre geschehen war, ob der Mandant überhaupt noch gesund war, um mit ihm die weitere Verteidigung zu besprechen. Als ihm die Unterbrechung verwehrt wurde und er erklärte, unter diesen Umständen nicht weiter verteidigen zu können, wurde er sofort unter Auferlegung der Verfahrenskosten entpflichtet.

Die Beispiele zeigen, daß ein im Sinne des Gerichts unbotmäßiger Verteidiger in kritischen Verfahrenssituationen, wo es darauf ankommt, sich um jeden Preis vor den Mandanten zu stellen, entpflichtet und mit der Strafe einer ruinösen Schadenersatzzahlung belegt wird. Gerade in diesen Situationen wird die Weiterführung des Verfahrens allein durch die Reserveverteidiger, die aufgezwungenen Verteidiger gesichert. Nicht die Verteidigung, sondern das Verfahren wird dadurch gesichert.

Im Ergebnis wird hier der Weg gezeichnet und von jedem, der sich als Rechtsanwalt dafür zur Verfügung stellt, mitgebaut, an dessen Ende die Verteidigung zur reinen Dekoration verkommen ist.

Geisterverfahren mit Sicherungsverteidigern sind historisch bekannt aus Zeiten dunkelster Reaktion. Ohne einen aktuellen Vergleich anzustreben, möchte ich von einer Erfahrung berichten, die sich mir hier aufdrängt:

als Prozeßbeobachter im faschistischen Spanien erlebte ich 1975 die Militärgerichtsverfahren gegen die später hingerichteten Antifaschisten Otaegi, Sanchez Bravo... Hier kämpften die Wahlverteidiger einen ganzen Tag um das Leben ihrer Mandanten. Als sie darauf beharrten, Anträge stellen zu dürfen, wurden sie sofort des Saales verwiesen und an ihre Stelle traten die bereits hinter ihnen sitzenden Offiziere als "Verteidiger". Mit ihrer Hilfe konnten innerhalb einer halbe Stunde die Todesurteile gesprochen werden.

Wer den Anfängen nicht wehrt, sondern sie sogar ermöglicht - macht sich mitschuldig.



Die Anwälte beantragten, daß der ganze Prozeß auf Tonband aufgenommen wird

Begründung:

- 1.) Es handelt sich um ein Großverfahren
- 2.) Da es den Angeklagten verboten ist, ihre Erklärungen und Anträge schriftlich vorzubereiten, sind Tonband-Protokolle unbedingt erforderlich, um die Erklärungen und Anträge wörtlich festzuhalten.
- 3.) Schutzfunktion für die Anwälte

Hierzu die Staatsanwaltschaft

Es handelt sich hierbei nicht um ein Großverfahren, ein Großverfahren wird durch den Inhalt bestimmt. (Wieso sind dann nicht längst alle DPA-Besetzer freigelassen?) Der Antrag wurde abgelehnt!

Die Schutzfunktion, die die Tonbandprotokollierung hat, haben die Anwälte genauer erklärt: fast alle Anwälte, die bisher in einem 129a Verfahren verteidigt haben, sind jetzt selbst mit Straf- oder Ehrengerichtsverfahren konfrontiert. In den meisten Fällen wäre durch Tonbandprotokolle nachweisbar, daß die zur Last gelegten Kußerungen der Anwälte entweder niemals oder in anderen als von der Staatsanwaltschaft konstruierten Zusammenhängen gefallen sind.

ERKLARUNG zur PERSON:

Nach allem, wie der Staatsschutz diesen Prozeß vorbereitet und aufgezogen hat und wie er in den Medien transportiert wird, ist klar, daß es hier keine Trennung von "Person" und "Sache" geben kann; unsere "Fersonen" gemäß der Anklage - "Unterstützung einer terroristischen Vereinigung" - auf die dazugehörige Katalogisierung in staatlicher Fahndungsraster reduziert, mit der Sache in eins gesetzt sind. Es ist eine Fiktion, wenn der Staatsschutz und das Gericht glauben, antiimperialistische Politik mit dem Straffestzbuch erschlagen zu können. Es ist eine Fiktior, die Grundlage jeder Kriminalisierung revolutionären Widerstands ist: daß die Mittel dieser Politik von ihrer politischen Bestimmung zu lösen sind.

Die Reaktion selbst vermittelt die politische Auseinandersetzung in diesem Projekt die Politik zu vernichten, also die Personen die sie machen.

In einer Situation, in der der Staat seinen Vernichtungswillen Zegen diejenigen, die bewaffnet Widerstand leisten, absolut setzt, in der der Imperialismus sich überhaupt nur noch über Vernichtung und Zerstörung reproduziert, wird schon jede Aktion, die ien Minimum an Lebensbedingungen erkämpfen will, zur Konfrontation mit dem ganzen Staat.

Wo verweigerte Zustimmung zur Liquidierung der Gefangenen und der Kömpfenden aus der Guerilla zur Verwirkung des Existenzrechts führt, muß eine Aktion zum Schutz der Ge-

fangenen eine Aktion gegen den imperialistischen Staat sein, hat sie immer schon die Dimension der umfasserden Konfrontation in sich.

Insgesamt über Bo Gefangere mußter ihr Leben dafür einsetzen, um den Banditen für Günther, der nach wie vor schwer verwundet ist, und nach den Bestimmungen der Genfer Konvention schon lange hätte freigelassen werden müssen, - die Zusage eines einfachen, sogenannten "Mormalvollzugs" abzuringen, gegen das Projekt, ihn zu psychiatrisieren.

Dieses Verfahren ist Teil der gesamt-vernichtungs-Strategie gegen die Gefangenen aus der Guerilla, weil wir uns in diese Auseinandersetzung eingeschaltet haben, - ist Teil der Gesamtstrategie, in der die "Endlösung" seinen institutionellen Ausdruck in den Vernichtungstrakts gefunden hat.

Wir sagen da jetzt nur mal: Celle, wo Karl-Heinz im Hungerstreik um's Überleben kämpft. Dieses Verfahren hier, stellt die Frage der Person nur in einer Hinsicht, - in seinem Projekt unsere Identität zu brechen.

Das wird allerdings auch ne Fiktion bleiben.

ERKLARUNG der Angeklagten zur SACHE:

Uns macht dieser vergebliche Versuch, antiimperialistische Politik zu kriminalisieren, justiziabel zu machen schon Snaß.

Weil er nur die politische Kurruption der deutschen Justia dokumentiert, die ja ihre berüchtigte Tradition hat und die inzwischen mit ihrer Einführung in die Strategien der Counterinsurgency politisch-militärisch bestimmt ist.

Diese Totsache ist nach den Verfahren gegen die Gefangenen aus der Guerilla nichts Neues. Nur, in diesem Verfahren geht es nicht um die Reaktion auf einen politisch-militärischen Angriff, sondern um die Reaktion auf eine unbewaffnete, exemplarische Widerstandsaktion von legalen Linken. Was hier mit dem § 129a gelingen soll, also mit dem Sonderrecht in der Anti-Guerilla-Kriegsführung, ist nur aus der Gesamtausein-andersetzung zwischen Staat und Guerilla zu verstehen, als eine Reaktion auf eine ungebroche Kontinuität des bewaffneten, antiimperialistischen Kampfes, in der der Staat die militärische Konfrontation eskaliert und ausweitet auf die unbewaffnete Linke im Sinne einer Präventions-, Eindämmungs- und Isolationsstragegie.

Hier geht es um die Vergesellschaftung des Ausnahmezustends, die polizeilich-faschistische Okkupation aller gesellschaftlichen Bereiche. Das Ganze zeigt nicht nur die politischmilitärische Bestimmung dieses Verfahrens in seinem Projekt, jede oppositionelle Bewegung im Keim zu ersticken. Mit der quantitativen Bestroffenheit, die dieses Verfahren hat. Und das, weil hier nicht ein oder zwei, sondern gleich elf sitzen, vor allem aber, weil hunderte an unserer Stelle sitzen könnten, bricht auch die Diskretion einer qualitativ neuen Entwicklung, wie sie seit dem Herbst '77 läuft. Sie bricht gerade in der Reaktion auf unsere Aktion, weil dies der Durchbruch eines Prozeßkes war, in dem viele wieder anfangen ihre Möglichkeiten zu entdechen, nach einer Phase eines breiten Ohnmachtgefühls gegenüber dem umfassenden Staatsterror.

Daß sich die Justiz mit der Anklagekontruktion, mit der Verbigung des 129a als politisch-militärische Agentur verrät, hat in diesem Verfahren seine besondere Komik, da, wo die Begrenztheit unserer Aktion zur Hilflosigkeit der Justiz wird ihre faschistischen Praktiken zu legitimieren. Nicht einmal das übliche Ausnahmeritual kann hier eingehalten werden, so daß letztlich nur noch nachter Zynismus und Brutalität vom bornierten Machtstandpunkt bleibt.

Allein der Haftbefehl wurde in einer Blitzgerichtsbarkeit mit militärischer Garde um den Richtertisch, so brutal und jämmerlich wie eine Vergewaltigung, nachts in Karlsruhe abgesegnet. Der Haftbefehl ist wort-wörtlich vom Antrag der Bundesanwaltschaft, mit einem etwas gestrafften Schluß, abgeschrieben worden, - mit einer Ausnahme, mit der Kuhn wahrscheinlich seine Unabhängigkeit demonstrieren wollte.

Eine Kuriosität von 5 Wörtern, mit der er eher seine Unzurechnungsfähigkeit demonstriert hat, was wirklich kennzeichnend für den Ablauf war. Wichtig ist da weniger der Kretinismus von Kuhn, sondern die Entscheidungsabläufe, die sich da präzise abzeichnen. Kuhn war wirklich nur der Hampelmann der BAW, der in der Nacht noch seine Unterschrift für unseren Abtransport in die Gefangenschaft geben mußte. Einer von uns hatte da noch versucht einiges zum Antrag der BAW zu sagen, während Kuhn zuckend auf dem Stuhl hin-und-her rutschte, - schon äußerlich sichtbar überhaupt nicht in der Lage zuzuhören. Vom Begreifen gar nicht zu sprechen, - weil er uns da in einer Blitztour abzufertigen hatte. Es gibt einen Punkt in dem Antrag auf Erlassung des Haftbefehls der BAW, wo quasi behauptet wird, unsere Festellung, daß Werner bis zum damaligen Zeitpunkt die Freilassung trotz Haftunfähigkeit verweigert wurde, sei gelogen und nur Vorwand, um daran künstlich Empörung "für andere Zweche" zu mobilisieren.

Die Konstruktion ist typisch für die Methoden der BAW, um politschen Widerstand zu kriminalisieren. Und gerade hier wars nun so offensichtlich, weil jeder wußre, daß Werner noch gefangen war, in einer Krankenhaus-Intensivstation, bageschirmt und von Spezialkommandos bewacht. So daß Kuhn, als wir darauf eingingen, einen total hysterischen Anfall kriegte, uns das Wort abschnitt und, - wahrscheinlich um diese Peinlichkeit wieder gutzumachen beides, so wohl von der BAW die Bezichtigung der Lüge, als auch unsere Festellung, daß Werner noch in Gefangenschaft ist .- aufgenommen hat - und das in einem Satz. Das ist ganz anschaulich für die absurdität der Prozedur: Kuhns Beschränktheit ist da mehr objektiv bedingt in der Unmöglichkeit, hier die nackte politisch-militärische Maßnahme des Staates im rechtsfreien Raum juristisch zu kaschieren.

Der Spaß ist, daß wir, bevor Kuhn die Formalität des Haftbefehls erfüllt hatte, in den Fernschreiben der politischen Polizei schon längst als sogenannte "Haftsache" deklariert waren. Der Haftbefehl wurde dann, einschließlich des hirnlosen, dafür aber "unabhängig" zustande gekommenen Zusatzes, vom OLG-Ffm übernommen. Bei der Haftprüfung gimgs dann schon garnicht mehr umd die dpa-Besetzung selbst als Begründung für die weitere Gefangenschaft, sondern um Briefe, die wir aus dem Knast geschrieben hatten und in denen kein Gesinnungswandel zu erkennen ist, alsodarum, daß wir nicht abec schwören und an der Tatsache unserer Gefangenschaft nicht zusammenklappen, wie sich die Liegestuhlcharaktäre das vorgestellt hatten.

Die Anklageschrift, wie das hier genannt wird, die nach 1 1/2 Monaten erstellt werden konnte, besteht aus zwei Teilen: der erste ist im wesentlichen ne Wiederholung des Haftbefehls, der zweite ist das selbe nochmal, aufgelockert mit ein paar Döntjes, die unmittelbar nach der Aktion in allen Zeitungen zu lesen waren.

Wir sind darauf überhaupt nur noch so eisführlich eingegangen, um zu zeigen, wie kühn dieses Gericht zum Tanz auf imaginären juristischen Seidenfäden angetreten ist, mit der Sicherheit, daß das enge militärische Auffangnetz schon halten wird. Zur Anklagekonstruktion haben wir schon Lust, einiges zu sagen, weil da eine Tradition fortgeführt und eine Entwicklung weitergetrieben werden soll, mit der wir einiges zu tun haben, allerdings nicht'im Sinne der Anklage', wie man so schön sagt.

Die Anklagekonstruktion mit dem §129 stellt uns negativ in die Geschichte des Widerstandes. Als explizit politisches Strafrecht wird er seit 130 Jahren, seit den Kölner Kommunistenprozessen 1849, eingesetzt, um proletarische Politik zu kriminalisieren. Eine seiner Fiktionen ist, es sei der Zweck revolutionärer Organisationen, strafbare Handlungen zu begehen.

Schon müßig festzustellen, daß die revolutionäre Organisation nicht justiziabel is. Ihr Zweck - wir sagen Zièl und Ziele - ist nicht in toten Kategorien, wie sie das Strafgesetzbuch dem geschichtslosen Selbstverständnis der Bourgeoisie zur Verfügung stellt, zu fassen. Als gebe es außer der Staatmaschinerie und der imperialistischen Finanzeligarchie jemanden, dessen Zweck das Verbrechen sein könnte.

Verbrechen - Unterdrückung - Versklavung - Genocid - Mord und Folter - das sind Ausdrücke für die Zwecke, die der Imperialismus verfolgt. Aus der Rolle und Funktion, die der § 129 in der Klassenauseinandersetzung seit 1849 hat, ist er ein Sondergesetz.

Seine Tradition und sein Projekt seit den Kölner Kommunistenprozessen, Bismarks Sozialistengesetz, dem 'Gesetz gegen die
Teilnahme an Staatsfeindlichen Verbindungen' in Weimar war
und ist die Kriminalisierung außerparlamentarischer Opposition
vermittels der Institutionalisierung des Antikommunismus
in den parlamentarischen Regelmechanismen. In ihm hat der
bürgerliche Staat schom immer sein faschistisches Kompliment;
in dem er die Justizförmige Liquidierung der außerparlamentarischen Opposition legalisiert, --

also tendenziell antagonistische Opposition.

Er antizipiert in derbürgerlichen Verfassung den Klassenkampf als Klassenkrieg.

Kommunisten warenin Deutschland immer outlaw und der Antikommunismus überdeterminiert.

Dieser Paragraph vermittelt die Selbstdarstellung der politischen Korruption der Justiz, insofern er das Verfassungspostulat 'niemand darf wegen seiner Gesinnung' usw. bricht und jetzt, wie in den 50-er Jahren, die Grundlage für die Gesinnungsjustiz, die Illegalisierung von Gesinnung angibt.

Auch hier in der Anklageschrift ist die Illegalisierung

von Gesinnung unmißverständlich formuliert. Da heißt es:
'Der <u>Text</u> der <u>Erklärung</u>, wie auch das darin verwendete
<u>Vokabular</u>, machen deutlich, daß <u>durch die Verbreitung der</u>
<u>Erklärung</u> insgesamt der Zusammenhang der Roten Armee
Fraktion (RAF) gestärkt und zur Verwirklichung ihrer Ziele
aufgerufen werden sollte.'

Wir würden sagen, das in der 'Anklageschrift' verwendete Vokabular macht deutlich, daß hier ein historisch gebrochener gesellschaftlicher Zusammenhang wiederholt werden soll durch eine Klammer faschistischer Gewalt.

Die ganze Konstruktion der Anklage mit ihren Fiktionen zeigt nur, in welchem Maß dem imperialistischen Überbau die Beziehung zu allem, was <u>Leben</u> in der Geschichte ist, entzogen ist,. Sie zeigt die Schärfe des Widerspruchs im Bruch zwischen Gesellschaft und Staat. Sie zeigt, wie zwischen wirklichem Leben und imperialistischer Legalität – in dieser reifsten Phase des Imperialismus – alle Vermittlungen weggefallen sind. Das Verhältnis ist Krieg, in dem die Funktion von Legitimation auf die Verschleierung des nackten Opportunitätskalküls reduziert ist,-

wofür allerdings noch einige akrobatische Selbstüberlistungen notwendig sein dürften.

Aus der Illegitimität dieses Staatsschutztribunals versucht dieses Gericht mit einer geradezu kriminellen Energie diesen Akt imperialer Selbstdarstellung zur Kriminalisierung antiimperialistischer Politik sicherzustellen. Sie Prostituiert sich hier, wie anderswo, als nackte Funktion der antisubversiven Kriegführung

Angefangen mit der Zusammenstellung dieses Sondergerichts, das durch Postenschiebereien speziell für dieses Verfahren personell zusammengestellt wurde.

dann die Prozeßterminierung, mit der der Abbruch unseres Hunger- und Durststreiks erpreßt werden sollte, indem man uns mitteilte, daß bei fortdauerndem Hunger- und Durststreik ohne uns verhandelt würde. Die Spitze war bis jetzt der Foltereinsatz des Polizeikommandos gegen die Frauen, den Hahn in seiner Funktionsgebundenheit für den Staatsschutz nur noch durch den Knüppeleinsatz hier im Saal decken konnte.um zu verhindern, daß die Ärzte die Befunde liefern, die beweisen, welche Quälereien da abgelaufen sind, denn Fakten, wie Zungenbeinbruch, lassen sich durch 10 000 Dementis des Justizministeriums nicht vom Tisch lügen. Man muß sie schon von vornherein zu unterdrücken versuchen. Hahn versuchte das hier, indem er - die Schlägertruppe im Rücken - das ganze für 'verfahrenfremd' erklärte. Immerhin ist das ne deutliche Sprache, wo festgestellt wird, daß unsere körperliche Unversehtheit nichts mit dem Verfahren zu tun hat. was ja nur das festhält, was wir letzte Woche in der 'Erklärung zur Person' hier gesagt haben, daß dieses Verfahren die Frage der Person nur in einer Hinsicht stellt, - unsere Identität zu brechen.

Und da ist jedes Mittel recht.

Sich hier in Details zu vertiefen, wie das Projekt tag-täglich hier und im Knast seinen Ausdruck findet, entspricht nicht dem Stellenwert dieser Veranstaltung. Wir beschränken uns deshalb auf einige Beispiele:

- die Besuchsverbote, die der Staatsschutz über den Kopf des formal zuständigen Richters verhängt und die dieser dann nur noch stammelnd absegnenekonnte,
- weiter die systematische Verzögerung unserer Post, vor allem der Verteidigerpost,
- die Drohung, die schon verpflichteten Vertrauensanwälte wieder zu extpflichten, also der Versuch, über den ökonomischen Ewangshebel die Verteidiger rauszudrücken, um dann hier nur noch mit verbeamteten Staatsschutzanwälten zu sitzen und dasRitual abzuspulen,

das sind ein paar markante Punkte, die zeigen, daß wir es hier, wie bei der Staatsschutzjustiz überhaupt, nur noch mit einer Komödiantentruppe des BKA und der BAW zu tun haben.

Die formale Zwischenschaltung dieses Prozesses, bevor die 'Urteile', als Verrechtlichung unserer Gefangenschaft, ausgespuckt werden, dient nur der Verschleierung des militärischen Charakters der Auseinandersetzung, die der Staat gegen den antiimperialistischen Widerstand führt. Der rechtsfreie Raum, der hier immerwieder offen wird, vermittelt jedoch genau diese Dimension des Klassenkrieges.

Eine unabhängige Justiz hat es in Deutschland nie gegeben, nicht einmal im bürgerlichen Sinn dieses Begriffs, ihr staatsverschworenes Selbstverständnis zieht sich wie ein roter Fadem, genauer: wie dine Blutspur durch die Geschichte.

Die Entwicklung der Staatsjustiz mach dem Massaker am 18.10.77 in Stammheim war jedoch ein qualitativer Bruch, in dem sie, nach diesem Putsch der Exekutive gegen die Justiz, jetzt auch offen zur Militätgerichtbarkeit wurde, durch die Verrechtlichung der Beseitigung der letzten Friktionen, die den Staatsschutz und die Geheimdienste noch am direkten und glatten Zugriff gegen die Gefangenen aus der Guerilla hinderten.

Was mach den Geiselhinrichtungen in Stammheim und Stadelheim lief,war der forcierte Ausbau der institutionellen Voraussetzung um jederzeit weitere Geiseln hinrichten zu können:

- das Kontaktspærregesetz, mit dem der Geiselstatus der Gefangenen aus der Guerilla praktisch verrechtlich wurde.
- die geplante Ausschaltung der Haft- und Untersuchungsrichter in ihrer; real allerdings schon lange nur noch formalen Kompetenz, die Haftbedingungen zu kontrollieren und festzulegen.
- der Bau von Todestrakts in allen Bundesländern, technisch perfekt in der Zerstörung von Kommunikation und in der totalen Abschottung, personell besetzt durch Spezialeinheiten, deren Ausbildung vom BKA koordiniert wird.

Das sind Bedingungen, wodurch die Todestrakts ihre vollständige Qualität als unbegrenztes Terrain für den Einsatz des ganzen wissenschaftlichen Arsenals der Counterinsurgency für Folter und Menschenexperimente, und für die unmittelbare Geiselnahme in eskalierten Situationen bekommen.

- den Anwälten wird jede Grundlage genommen, irgendwie Schutz auszuüben, vorausgesetzt, daß sie nicht schon verhaftet oder gar nicht erst zugelassen wurden.
- Die Schnellverfahren, der einzige Abschnitt, in dem die Staatsschutzjuntiz noch eine Funktion hat, sind reine Schauveranstaltungen zur Machtdemonstration des Staates, in denen mit der Prozeßordnung geknebelte Gefangene vorgeführt werden.

Diese Programme zielen auf die demonstrative Vernichtung der Gefangenen aus der Guerilla, -nicht mehr heimlich und als 'normal' getarnt, sondern aus Staatssicherheitsinteressen für notwendig erklärt.

Diese Vernichtungsprogramme sind die Spitze der innerstaatlichen Entwicklung, die die Menschenrechte jedes einzelnen mit den Sicherheitsinteressen des Staates identisch erklärt, - der totalé Staat, in dem jedem, der sich nicht beugt, die Existenzberechtigung aberkannt und der Krieg erklärt wird. Gefordert wird nicht weniger als die aktive Identität mit diesem Staat. Der Aktivbürger, der Bulle, der Spitzel und Denunziant.

Die Erweiterung des § 129 um sein 'a' ist die Weiterentwicklung des poliitschen Sonderrechts zum militärischen Ausnahmerecht in der Entwicklung der Auseinandersetzung zwischen Guerilla und Staat. Die Sprachregelung 'Terroristische Vereinigung' als Feindmarkierung impliziert eine politisch-militärische Funktionanweisung für die Justiz, wie sie Kitson definiert hat:

'Die Justiz könnte als eine der Waffen im Arsenal derRegierung benutzt werden. In diesem Fall wird sie nichts anderes sein, als eine propagandistische Verkleidung für die Beseitigung unarwünschter Personen ...'. Der §129 strukturiert allein durch seine Sprachregelung der psychologischen Kriegführung jedes Staatsschutzverfahren in diesem Sinne vorweg.Hier wird ein Feind markiert, der diskreditiert werden muß, weil man ihn isolieren will, um ihn zu vernichten.

Metropolenguerilla ist weder als politisches Konzept Terrorismus, noch ist ihre Aktion militärtaktisch in der historischen und militärwissenschaftlichen Bedeutung dieses Begriffes zu fassen.

Dis Bezeichnung "Terror" ist die sprachliche Regelung des Entpolitisierungskonzepts, das der Staat aus einem eigenen Legitimationsdefizit entwickeln mußte.

Die Inhalte der Politik müssen rausgedrückt werden, weil sich hier die Völker in ihren Hoffnungen und Kämpfen wiederfinden. Die RAF hat ihre Geschichte aus der antiimperialistischen Solidaritätsbewegung der Studentenrevolte. Hinter der Studentenbewegung stand die proletarische Politik des vietnamesischen Befreiungskrieges, des Aufstands der Völker der 3. Welt.

Aber weil die Studentenbewegung in ihrer Polte sich der Dimension ihres Aufbruchs und ihrer eigenen Proletarisierung nicht bewußt wurde, mußte die Unmittelbarkeit der staatlichen Counterbewegung - in der Einheit von Repression und Integration - schließlich das Bewußtsein des Zusammenhangs des Kampfes hier mit dem der Völker der 3. Welt zerstören und die revolutionäre Stellung der Massenbewegung zerfallen lassen: Nicht mehr die proletarische Politik hinter ihr, sondern die Konfrontation mit dem Staat der Sozialdemokratie bestimmte ihre Stellung und führte zum Verlußt ihrer Subjektivität. Die Kolonialisierung und Erniedrigung der Völker der 3. Welt durch den Imperialismus hat hier ihr Komplement in der Verstaatlichung der Gesellschaft, in der Totalität der Entfremdung, der Erfassung aller gesellschaftlichen Bereiche durch den kapitalistischen Markt, der Degradierung der Menschen zu Objekten staatlichen Handelns, also die Vernichtung von Subjektivität, Würde, Menschlichkeit. Hier hat die RAF den Bruch vollzogen, sich zum Subjekt gemacht im Kampf gegen den Apparat, in dem sich diese Entfremdung verkörpert.

Hier ist wieder ein kleiner Teil nicht lesbar! wir bei

Die RAF hat hier die US-Headquarters angegriffen in einer Situation, in der die BRD aktiv und passiv am Völkermord am vietnamesischen Volk mitgewirkt hat, wo dieser Staat daran mitgewirkt hat,

daß in der Zeit zwischen 1961 und 1966 in Vietnam rund 1 Million Kinder getötet oder verwundet wurden, daß am 16.3.68 im vietnamesischen Dorf My Lai 567 Menschen, unter ihnen viele Kinder, Greise, Frauen mit Babies, abgeschlachtet wurden,

daß in Vietnam 100 000-de in Gefängnissen oder auf Gefangeneninseln gefoltert und unter bestialischen Bedingungen gequält wurden,

daß innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten (vom April 72 bis zum 15. Januar 1973) US-Bombemflugzeuge mehr als 54 ooo Angriffe allein gegen die Demokratische Republik Vietnam, also Nordvietnam flogen, wobei über 400 ooo Tonnen Bomben über diese Zone Vietnams niedergingen, was einer Sprengwirkung von 20 Atombomben des Hiroshima-Typs entspricht.

daß die Städte Vinh, Nam Dinh, Haiphong, Viet Tri, Dong Hoi, Bac Giang, sowie städtische Zentren wie Ba Don, Kep, Phu Ly, Phat Diem, vollständig zerstört wurden,

daß allein von 1969 bis 1971 nahezu 7 Mio Tonnen Bomben über Indochina abgeworfen wurden. Zum Vergleich: während des 2. Weltkrieges wurden 3,2 Mio Tonnen Bomben abgeworfen, also nicht einmal die Hälfte dessen, was auf Indochina in diesen 2 Jahren geworfen wurde.

Die BRD hat daran mitgewirkt, daß im gleichen Zeitraum, also von 1969 bis 1971, 2,2 Mio Hektar fruchtbaren Agrarlandes mit Giftstoffen verseucht wurden,

daß Südvietnam in ein riesiges Niemandsland mit Gefängnissen und Konzentrationslagern verwandelt wurde: mehr als 26% der Dörfer wurden eingeebnet und im Rahmen des sogenannten 'Pazifizierungsprogrammes' über 5,8 Mio Personen der Zivilbevölkerung, ein Drittel der südvietnamesichen Gesamtbevölkerung, entweder getötet, verletzt oder gewaltsam aus ihren Heimatgebieten verjagt.

Die Headquarters der US-Army in Frankfurt und Heidelberg waren unmittelbar integräert in disse Kräegführung.

In der logistischen Kommandostelle der US-Armee in Heidelberg war die Computeranlage, mittels derer der Bombennachschub für die Flächenbombardements gegen Vietnam berechnet wurde.

Im Frankfurter IG-Farben-Haus wurden Berechnungen und Auswertungenvon Einsätzen des US-Militärs im Indochinakrieg gemacht, u.a. die Informationen der 'airborne-platforms', also der Aufklärungsflugzeuge, ausgewertet, aufgrund derer die Bombardements bestimmt wurden.

Die im IG-Farben'Haus stationierten Analysatoren standen über den Criticom-Sender in ständiger Verbindung mit dem US-Militär und der US-Botschaft in Saigon. Jeden Tag wurden Situationsberichte über Indochina von Saigon nach Frankfurt gesandt, die dort ausgewertet und/oder weitervermittelt wurden. Außerdem war hier das Hauptquartier für Abschirmung und Sicherung geheimer Operationen, wie das 'Phoenix'-Vernichtungsprogramm, gegen die Vietnamesen.

Das IG-Farben'Haus hatte und hat auch immer noch eine Schlüsselposition in der US-Spionage gegen die Befreiungsbewegung, gegen den Ostblock, und auch gegenddie mit den USA verbündeten Staaten.

Insbesondere ist es das Hauptgeheimdienstzentrum für US- und NATO-Aktivitäten in Afrika und unterhält ein geheimes Kommunikationssystem mit dem elektronischen Spionageapparat des faschistischen Appartheitregime in Südafrika.

Mit ihren Angriffen hat dieRAF diesem Scat in seiner Funktion für die US-Globalstrategie den Krieg erklärt und damit die Perspektive vom Widerstand im Zusammenhang aller für Befreiung kämpfenden Völker hergestellt.

Der Kampf der RAF steht in der Tradition der wenigen, die hier in Deutschland Widerstand gegen den Hitlerfaschismus geleistet haben, in der Tradition der Resistence der europäischen Völker, dadurch, daß sie, den heutigen Kapitalverhältnissen entsprechend, die westeuropäische Front des antiimperialistischen Widerstands entwickelt.

Der Angriff der RAF gegen die BRD-Botschaft in Stockholm und die Hinrichtung Bubacks waren präzise Interventionen gegen Zentrum und Agentur der Faschisierung, die - modellhaft in der BRD institutionalisiert - Westeuropa aufgezwungen werden soll.

Buback war zentrale Koordinationsfigur und Schaltstelle zwische Justiz, BKA, Staatsschutz und Nachrichtendiensten und Verantwortlicher für die Ermordung von Holger, Siegfried und Ulrike.

Im Angriff gegen die BRD-Botschaft in Stockholm stand die Fragenationaler Souveränität Schwedens oder die Unterordnung unter die BRD-Hegemonie zur Entscheidung. Man könnte sehr genau aufzeigen, wie diese Angriffe die Entwicklung interpretiert und verdeckte Strukturen bloßgelegt haben und damit angreifbar gemacht.

Sie waren konsequentbestimmt gegen das Projekt des wiedererstarkten westdeutschen Imperialismus, zum 3. Anlauf zur Unterwafung Europas unter faschistisches Diktat anzusetzen.

Nach 2 Weltkriegen, die ausgingen vom nationalstaatlichorganisierten Kapital soll dieses Projekt, jetzt im Rahmen der Konfrontation zwischen Imperialismus und der Front der Befreiungskriege über die strukturelle Durchdringung durch das transnationale Kapital und durch staatliche Integration der NATO und EG realisiert werden, als Bastion zur Gegenoffensive gegen den globalen Befreiungsprozeß?

Vor allem seit dem Einschnitt der Entwicklung Ende '73 und '74, der markiert ist - stichwortartig benannt - durch:
Jomkipur-krieg, Öl als politische Waffe, vollständiges Vertreiben der US-Truppen aus Indochina, die Befreiung von Guinea Bissau, Mosambique und Angola und durch die ökonomischen, militärischen und ideologischen Rückwirkungen auf die Metropolen, die Einbrüche in der inneren Pheriferie: Griechenland, Italien, Spanien und Portugal- übernimmt die

BRD die plitische Rolle der 2. Führungsmacht im us-imperialistischen Staatensystem für die Forcierung der Faschi-

stischen Integration der NATO-Staaten und die Neokolonialistische Durchdringung der 3. Welt.

Wenn hier in demagogisch billiger Manier die Aktionen der RAF von 1977 in kurzer Auflistung über die sogenannte "Anklage" in diese Veranstaltung eingeführt werden, um von der RAF ein diabolisches Phantom grenzenloser Unmenschlichkeit zu zeichnen, zu dem wir uns in einem solidarischen, eben politischen Zusammenhang gestellt haben, dann stellen wir dazu fest, daß sich hier ein verkommenes System in seinem Feindbild selbstdarstellt, daß gerade Ponto und Schleyer als zentrale Funktionsträger und Protagonisten der inneren Formierung der Metropolen in totalitären Krisenmanegementstrukturen und der Kriegsführung des Kapitals gegen die Völker der 3. Welt die Verantwortung trugen für die Politik des Völkermords und Massakers. Hier erinnern wir an: Soveto, Shaba, Tel As Satar, Teheran, Zypern und an Stammheim und Asinara.

Ponto, dieser Zuhälter von Mörderbanden, glaubte sich beim Klavierspielen in seiner Villa in Oberursel von der Muse küssen zu lassen, während gleichzeitig in seinem Auftrag die Völker der 3. Welt massakriert und ausgepresst werden.

Ponto leitete die größten finanziellen Transaktionen zur Stützung und Aufrüstung der Regime in Brasilien, Südafrika und des Schah im Iran.

Und Schleyer: SS-Scherge, an der Seite von Heydrich Massenmörder und Plünderer von Prag, Wehrwirtschaftsführer der Nazis und des westdeutschen Imperialismus, Scharfmacher in der Ausbeutungsstrategie gegen die westdeutschen Arbeiter, Funktionär der imperialistischen Expansionsstrategie, war ja schon sowas wie Verkörperung der Kontinuität dieses Staates aus dem Nazi-Faschismus und der globalen Ambitionen des westdeutschen Imperialismus.

Nicht zufällig haben eine Reihe Arbeiter und Angestellte, trotz des existenziellen Risikos in der totalen Progromstimmung, sich geweigert, an der staatlich verordneten Schweigeminute für Schleyer teilzunehmen und haben Informationen in ihren Betrieben über diese Figur verteilt.

Wir können nur feststellen - und das wissen die Kapital- u. Staatsfunktionäre natürlich auch e: das legale Land ist nicht das wirkliche Land.

Counterpropaganda entpolitisierend zitiert wird.

die Bevölkerung fühlt sich nicht durch die RAF bedroht, wohl aber durch die Funktionäre des Staats und Kapitals. Wenn 'terroristische Vereinigung' als Bezeichnung für irgendetwas zutrifft, dann für die Clique von Buback, Ponto Schleyer. In Berliner Betrieben haben die Arbeiter gesungen: Buback, Ponto, Schleyer - wir werden immer freier!

Weil die Herrschenden wissen wie einsam sie sind, müssen sie versuchen, die Loyalität gewaltsam zu erzwingen. Deshalb Veranstaltungen wie diese; deshalb müssen sie alle Register der psychologischen Kriegsführung ziehen, um Ängste und Wut der Menschen von den Ursachen abzulenken, um zu spalten undzu.

hier ist leider ein Stück Text verlorengegangen

In dem Wisch, der sich 'Anklageschrift nennt, versucht jemand - wahrscheinlich ein Analphabet - zu ner konzeptionellen Einschätzung der Strategie und Taktik der RAF zu kommen. Mehr als ne schnal beschriebene Seite ist da nicht rausgekommen, auf der aber interessante Informationen auftauchen.

Z.B., daß die RAF 'in Anlehnung an die südamerikanischen Stadtguerillas den Umsturz durchsetzen will', außerdem sei die Taktik der RAF die, wie sie im Handbuch für den Stadtguerilla' von Marighela gefordert ist. Wahrscheinlich wissen die beiden da drüben nicht, wie man Marighela schreibt, ohne nachzuschlagen, -

gelesen haben die von Marighela bestimmt noch nichts - oder man muß ihnen stark beschränkte intellektuelle Aufnahmefähigkeiten bescheinigen.

Dazu muß man mal feststellen, daß sich jeder Depp hinsetzen und Kleckse auf Papier machen kann - das läuft hier immer noch als'Anklageschrift'-

Diese Marighelastrapazierung ist natürlich ein x-ter Aufguß von dem, was die Bundesanwaltschaft und BKA so dann und wann ablassen, zum Beispiel im Stammheimer Prozeß gegen Andreas, Ulrike, Gudrun und Jan. Das ganze ist nur lächerlich wenn

Das entspricht hier dem Projekt der Kriminalisierung, obwohl es gleichzeitig auch sein Bruch ist. Mit der Kolportage des Marighella-Konzepts wird die RAF als Organisation definiert,

die die Frage der politischen Macht stellt, die das imperialistische System zerschlagen will. Daß dies technisch, quasi als Regimewechsel beschrieben wird, ist auch Ausdruck.

imperialer Begrifflichkeit von Politik.

Die antisubversive Kriegsführung geht aus von einem entmenschlichten Gesellschaftsbegriff, der Ausdruck des geschichtslosen und machtbornierten Selbstverständnisses der Bourgeoisie
ist. So, als ob die Bevölkerung aus einem von Maden angefressenen Stück Fleisch besteht, aus dem die Maden entfernt und
vernichtet und die angefressenen Stellen rausgeschnitten werden
müssen, um den Rest dann einzumachen, zu verwursten, zu konservieren oder auf Eis zu legen.

Die Konzeption des antisubversiven Krieges geht letztlich aus von der totalen Manipulierbarkeit der Massen, die zwischen zwei Polen - Staat und Guerilla - stehen und sich der Seite zuwenden, die am raffiniertesten ihre Techniken anwendet.

Da hach diesem Verständnis, die Loyalität der Bevölkerung gegenüber dem Staat von Bearbeitungstaktiken von außen abhängt, innere Widersprüche lediglich als Mißstände, als sekundäre Momente klassifiziert werden, die von den revolutionären Kräften als beliebig austauschbares Vehikel benutzt werden, ergibt sich für den Staat als Strategie der politischen Imunisierung die Konzeption der totalen Kontrolle der Gesellschaft und eines umfassenden Gehirnwäschesystems.

Wir brauchen die Erfassungssysteme, die Computerisierung, die geheimdienstliche Durchdringung der Gesellschaft, die Institutionalisierung eines umfassenden Spitzel- und Denunziantensystems, Integration gesellschaftlicher Institutionen als Informationszuträger in die Staatsschutzmaschinerie, die elektronischen Überwachungssysteme in den Städten, usw. nicht im Detail zu beschreiben. Die Funktion der Medien werden wir hier im einzelnen später darstellen.

Zwischen den militärischen Vernichtungsoperationen gegen die Guerilla und dem Präventionssystem der totalen Kontrolle und Gehirnwäsche steht ein System der Abschirmung des "gesunden Volkskörpers". Entsprechend ist, in der Tradition der rassistischen Terminologie der Hitlerfaschisten, ja auch von "Krankheit" und "Seuche" die Rede, wenn Widerstand diskreditiert werden soll.

Die von "Krankheit" bef Lenen Stellen des "Volkskörpers" werden rausgeschnitten, d.h. illoyale Bevölkerungsteile werden aus der Gesellschaft ausgegliedert.

Pogrom-Hetzkampagnen gegen bestimmte Zielgruppen, die jeden verdächtig machen, der auch nur vermittelt zu ihnen Kontakt hat, Berufsverbote, die sowohl im staatlichen als auch im nichtstaatlichen Bereich aufgrund von Geheimdienstinformationen betrieben werden, sind z.B. Methoden, über die Bevölkerungsgruppen institutionell ausgegliedert werden, nach außen aber offen erstmal nur als individuelle Sanktionen auftreten.

Die Entwicklung ist inzwischen weiter. In der Konfrontation im Herbst'77 ist der Ausbau eines Internierungssystems eingeleitet worden. Noch sind keine Lager notwendig. noch trifft es Einzelne. Aber man sieht hier schon die qunatitative Steigerung. Noch läuft es über die justiziellen Bahnen, gecovert als "Untersuchungshaft". Das läft nicht anders, als z.B. die Praktiken zu Beginn des Algerienkrieges. Auch dort gabs erstmal nur sogenannte "Untersuchungsgefangene" und "Angeklagte". Weil wir die Entsolidarisierungsstrategien gegen die Guerilla und die Gefangenen aus der Guerilla und die Tabuisierung der Diskussion über den bewaffneten Widerstand durchbrochen haben, soll der dadurch in Gang gestzte politische Prozess durch unsere Gefangenschaft und exemplarische Aburteilung erstickt werden.

Wir werden hier beschuldigt, den Kriegsgegner des us-imperialistischen Staatensystems, die RAF unterstützt zu haben, wobei hier der Begriff der "Unterstützung" derart verbogen wird, daß er für die Internierung von allen hinreicht, die sich nicht als'Aktivbürger' engagieren. Hier ist 'Unterstützung' nicht eine konkrete Tat mit einer bestimmbar unterstützenden Wirkung, sondern letztlich eine unzuverlässige Geisteshaltung.

Die Ausdehnung des 'Unterstützungs'-Begriffs bis dahin, daß die Formulierung antiimperialistischer Politik kriminalisiert ist, zeichnet die Perspektive vor, auf die die Counterstäbe insistieren. Und viele auf unserer Seite werden sich darauf einstellen. Im Rahmen einer grundsätzlichen Einschätzung der Auseinandersetzung zwischen Staat und RAF schreibt der 'Economist', eine Zeitschrift mit guten internationalen Kontakten zu staatlichen Stellen und Geheimdiensten:

"Das Schlimmste ist, daß sie (die RAF) sowas wie einen Unterstützerkreis hat: einen Körper von Sympatisanten,... die bereit sind" - und hier ist eben interessant welche Kreise denn hier kategorischabgesteckt werden,- "die bereit sind, sie mit Geld, Verstecken oder zumindest durch eine schwammige, oppositionelle Einstellung zum Staat zu unterstützen".

Das Etiquett des 'Unterstützers' umfaßt also alle, die nicht ständig in aktiver Zusammenarbeit mit dem Staatsschutz ihre loyalität beweisen. Es ist beliebig anwendbar. durch eine allgemeine Unsicherheit, ab wann man nun 'Unterstützer' ist, und bis wohin nicht, soll die Staatsschutzmentalität gezüchtet werden, die dieses System braucht, um sich an der Macht zu halten. Unsicherheit und Angst als Pfeiler der Abschreckungskonzeption, mit der potentieller Widerstand in Schach gehalten werden soll.

Der 'Economist' bestimmt die Bekämpfung der so definierten 'Unterstützer' als 'den springenden Punkt', und das ist auch einleuchtend, da die Kommandos der Guerilla die Vernichtungskraft der Staatsmaschinerieunterlaufen, überraschend zuschlagen und in der Regel nur durchZufall oder Mißgeschick entdeckt werden können.

Internierung von Bevölkerungsteilen, deren Einstellung zum Staat als 'schwammig, oppositionell' klassifiziert worden ist, und damit militärisch als Gefahrenpotential ausgeschaltet werden muß, ist aus allen längerandauernden Antisubversionskriegen bekannt. Das lief im Rahmen der Antiguerillakriegsführung der portogisischen Kolonialtruppen, der französischen Kolonialtruppen, der yankees in Vietnam, der britischen Besatzungsmacht in Nordirland – immer mit dem Ziel, die Guerilla einzukreisen und die Bewegung zu ersticken.

Auch die Nazis haben die politisch unsicheren 'Elemente', wie die Kommunisten, Anarchisten, Sozialdemokraten u.a. genannt wurden, interniert, - hier reicht das Stichwort: Reichstagsbrand - um die innerstaatliche Totalität duchzusetzen, als Vorbereitung für die Unterwerfung anderer Völker.

38 legale Leute aus der Linken sind seit dem Herbst'77 als sogenannte 'Unterstützer' für längere Zeit gefangengenommen worden, von denen 20 immer noch interniert sind.

Was am Anfang einzeln lief, läuft jetzt gruppenweise.

Was am Anfang mit zurechtkonstruierten Kontakten zur Guerilla legitimiert wurde, läuft jetzt schon wegen Propagierung politischen Ziele. Diese Entwicklung entspricht in der Reaktionaien NATO-Counterinsurgencyplanungen, die sich in ihrem Kern an den Grundlinien der Kriegsführungnach innen orientieren, wie sie vor allem Kitson ausgearbeitet hat. Kitson differenziert zwischen bewaffnetem Kampf, den er 'Aufruhr' nennt, und dem unbewaffneten Widerstand, den er als'Subversion' bezeichnet. Beide Ebenen begreift er im Rahmen einer revolutionären Gesamtstrategie. Die'Subversion' beschreibt er im einzelnen so:

"Alle Maßnahmen, die von einem Teil der Bevölkerung in der Regel ohne Waffengewalt unternommen werden, mit dem Ziel, die zu dieser Zeit Regierenden des Landes zu stürzen oder diese gegen ihren Willen zu bestimmten Handlungen zu zwingen. Dabei kann die Anwendung politischen oder wirtschaftlichen Drucks, die Mittel der Streiks, Protestmärsche und Propaganda zum Tragen kommen.

Desgleichen ist der begrenzte Gebrauch gewaltsamer Maßnahmen möglich..." Kitson verrät auch, was mit der 'Subersion' zu geschehen hat. Dazu schreibt er: "Es ist das Ziel der Regierung, die Loyalität der Bevölkerung, falls notwendig wiederzugewinnen und sie dann zu erhalten. Zu diesem Zweckemuß die Regierung alle, die mit derSubversion verbunden sind, ausschalt en."

Und genau darum gehts. Jeder kennt eine Latte von Sprachregelungen, wie: 'den Sympatisantensumpf austrocknen', usw., die genau dies programmatisch fassen.

Die als 'Unterstützer' seit dem Herbst'77 Internierten sind dieser Sumpf, der ausgetrocknet werden soll, sind die Subersion, die ausgeschaltet werden soll.

Die Internierungen sind Teil einer militärischen antisubversionsstrategie, um in der Krise des imperialistischen Weltsystems die Loyalität der Bevölkerung der Metropolen faschistisch sicherzustellen - eine militärisch gefaßte Reaktion gegen unbewaffneten Widerstand, die jede politische Vermittlung ersticken soll, weil der Staat dem nichts an Legitimation entgegenzusetzen hat. Es ist der Versuch, darüber die Entwicklung des Klassenantagonismus, die Kontinuität des bewaffneten Kampfs zu brechen.

"Politische Gewalt muß als Teil eine Kontinuums gesehen werden", ist in einer zentralen Schrift für die innere Kriegsführung der NATO-Staaten, dem 'isc-special-report' vom Mai 1975 festgehalten, und weiter heißt es: Politische Gewalt muß gesehen werden "als die scharfe Klinge eines breiten Prozesses der Emosion und Entfremdung, die die Grundfesten der westlichen Gesellschaft aushöhen."

So ist I h klar, warum die Reaktion auf unsere Aktion derart überdeterminiert war. Wir haben programmatisch die Einheit des Widerstands hergestellt, in einer Situation, in der der Staat nach den Massakern in Stammheim und Mogadichu den Erfolg seiner Entsolidarisierungsstrategien und Spaltungsmanöver als gesichert ansah. Den Traum der Faschisten von der irreversiblen Spaltung des antiimperialistischen Widerstands haben wir zerstört, in einem Moment, wo sie sich so stark glaubten, weitere Gefangene umbringen zu können. Inzwischen ist klar, daß wir einen Durchbruch erringen konnten, in dem sich eine neue Qualität und Breite des Widerstands, entwickelt. Dazu werden wir später noch was sagen.

Unsere Internierung und die der anderen Genossen ist die Reaktion des faulenden, historisch in die Enge getriebenen Imperialismus, dem alle gesellschaftlichen Vermittlungen fehlen, - ohne Zivilisation, könnte man sagen, - ein System, daß sich nur noch als kriegsführender Staat an der Macht halten kann.

Dies Verfahren hier ist Teil der antisubversiven Kriegsführung und Projekt, einen Gegendurchbruch zu erzielen. Die Verrechtlichung des Ausnahmezustands - und so dieses Verfahren als juristische Zwischenschaltung vor die militärisch bestimmten Sanktionen - ist die Methode der verdeckten Kriegsführung zur Behauptung von Herrschaft, der jede Legitimation fehlt.

Dieser Staat kann gegenüber der Offensive des globalen revolutionären Befreiungskriegs nicht das für sich beanspruchen, was in der moralischen Terminologie des Völkerrechts als 'gerechter Krieg' gefaßt ist.

Der Prozess, dem wir verantwortlich sind, hat mit dieser Veranstaltung nichts zu tun.



Am 8. Tag war dann folgendes:

Die Staatsanwaltschaft hat zur Beweisführung in diesem Verfahren dia Erklärung der DPA-Besetzer, die diese über den Fernschreiber hatten absetzen wollen, vorgelesen. Danach hatten die Gefangenen die Möglichkeit eine Erkärung abzugeben:

In unserer Erklärung haben wir gesagt, daß die Aktion den Staat als ganzes gemeint hatte. Wir wollen jetzt nicht auf das Countergedröhne eingehen, daß nach den Rastern von Verschwörungstheorien behauptet, wir hätten die Situation von Werner und Karl-Heinz lediglich als Vorwand genommen. In einer Entwicklung, in der die Vernichtung Gefangener aus der Guerilla und anderer politischer Gefangener S Y S T E M ist, und nicht nur System, sondern ihre Institutionalisierung auch zentraler Operator für die strukturelle Etablierung des Faschismus, kann Kampf um Menschenrechte nur antiimperialistisch geführt werden. Wenn ein System nur noch gesellschaftlichen Zerfall und Barbarei repräsentiert und reproduziert und sich nur noch gewaltsam an der Macht halten kann, wenn seine Ideologie bricht und nur noch durch psychologische Kriegsführung ersetzt werden kann,

wenn Moral kriminell ist,

dann wird eine Intervention für die elementarsten Menschenrechte: den Schutz des Lebens von Gefangenen - zu einer hilflosen Geste, wenn sie sich nicht politisch, also antiimperialistisch bestimmt, wird Demonstration von Ohnmacht, Unentschlossenheit, Schwäche, und somit letztlich Bestätigung der behaupteten Ewigkeit der herrschenden Gewalt.

Daß die Vernichtungshaft System ist und daß sie über die unmittelbare Vernichtung der Gefangenen aus der Guerilla hinaus Funktion des gesamten faschistischen Projekts ist, werden wir exemplarisch und in der ganzen Komplexität aufzeigen, und zwar mit Fakten, die für jeden überprüfbar sind und die der Staatsschutz und die Agenturen der militarisierten Öffentlichkeit nur versuchen können zu unterdrücken und totzuschweigen.

Wir werden jetzt, um klarzumachen, was gegen die Gefangenen aus der Guerilla und andere politische Gefangene läuft, die Situation von Herbert Soffel schildern, und zwar vor allem jetzt, weil er sich unmittelbar in Lebensgefahr befindet und wir nicht abstrakt Inhalte entwickeln wollen, losgelöst von der unmittelbaren Situation, die so in einem toten Konzept ersticken würde.

Und es ist natürlich auch Ziel, daß ihr hier euch dazu was einfallen laßt.

Nachdem die Freilassung von Werner erzwungen werden konnte, werden noch zwei Genossen trotz Haftunfähigkeit gefangengehalten Günther Sonnenberg und Herbert Soffel

Den Versuch, Günther in Totalisolation zwangsweise zur psychiartrisieren, haben wir zusammen mit über 30 anderen Gefangenen mit einem Hunger- und Durststreik erstmal verhindern und die Zusage durchsetzen können, daß Günther in den sogenannten Normalvollzug integriert wird. Inzwischen ist man dabei, mit allen möglichen Terrormaßnahmen dies wieder zurückzudrehen.

Zur Situation von Günther sagen wir später was.

Herbert Soffel, wegen Mitgliedschaft im Ffm-Gefangenenrat gefangen, ist seit seiner Verhaftung im August 1975 schwer Magen- und Nierenkrank. Inzwischen geht es ihm aber, aufgrund jahrelanger Isolationsfolter und der Weigerung des Staatsschutzvollzugs, ärztliche Anordnung zu befolgen, so dreckig, daß er nicht mal mehr allein gehen kann. Er kotzt jede feste Nahrung aus und selbst flüssige Nahrung kann er nur mit Schwierigkeiten drin behalten. Er wiegt jetzt noch 53Kg, bei einer Körpergröße von 1,82m.

Anfang 1976 hat ein ärztlicher Gutachter verlangt, daß Herberts Haft ausgesetzt wird, weil eine chronische Vorsteherdrüsenund Nierenbeckenentzündung festgestellt wurde. Im gleichen Jahr stellten zwei weitere Gutachter seine Haftunfähigkeit fest; einer der Gutachter bezeichnete Herberts Gesundheitszustand als akuten Notfall und verlangte seine sofortige Noteinweisung in die Ffm-Uni-Klinik. Ende 1977 stellte der Röntgenologe Dr. Diekhoff bei Herbert fest, daß sein rechtes Nierenbecken größer ist als sein linkes, daß seine Harnleiter einen Knick hat und im rechten Nierenbecken ein Rückstau besteht. Drei Monate später stellte der selbe Arzt bei ihm eine Leber-Gallen-Affektion und ein Magengeschwür fest. Im März 78 bescheinigte der Neurologe Prof. Schumacher, daß die permanenten Kopfschmerzen, Schweißausbrüche, Magenbeschwerden und Herzrythmusstörungen eine nervliche Antwortreaktion auf die

Haftbedingungen sind.

Herbert wurde 2 Jahre und 4 1/2 Monate isoliert, davon in Totalisolation über 2 Jahre. Die übrige Zeit ist er teil-intergriert, d.h., durch ein ganzes Spektrum von Sanktionen werden ihm Möglichkeiten zur Kommunikation, die anderen Gefangenen zur Verfügung stehen, verwehrt.

Im Laufe des Jahres 1978 hat sich Herberts Gesundheitszustand noch weiter verschlechtert. Im Oktober stellt Prof.Dr. Frey von der Uni-Klinik Meinz fest, daß Herbert in einem Krankenhaus außerhalb des Vollzugs behandelt werden müsse, damit überhaupt eine Besserung eintreten kann. In einem Gutschten von Prof. Frey heißt es, und natürlich sehr vorsichtig formuliert: "Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß der ganza Symptomkomplex durch die Einzelhaft in der Zeit vom 23.3.-25.8.1978 verschlimmert worden ist.

Man muß hier noch sagen, daß Herbert die 2 Jahre und 4 1/2 Mon. nicht durchgehend isoliert wurde, sondern marternden Wechseln unterworfen wurde durch 14 malige Verlegung in einen anderen Knaat mit ständig veränderten Bedingungen zwischen Totalisolation, Isolation mit ganz beschränkter Lockerung, oder Teilintegration.

Aufgrund des letzten Gutachtens, das am 2.4.79 in der Ffm.-Uni-Klinik erstellt wurde, und bei dem festgestellt wurde, daß er innere Blutungen hat, wurde Herbert jetzt in das Knast-krankenhaus Kassel verschleppt.

Kassel - das bedeutet, dem Degenhard, der diese Hölle leitet, ausgeliefert sein. Die Zustände da * medizienisch unzuläng-lich* zu nennen, wäre schon eine Verniedlichung. Es ist einfach brutal und tierisch, obwohl Tiere nicht so behandelt werden in unserem tierlieben Lande.

Vimle Gefangene weigern sich, trotz schwerer Krankheiten, die dringend behandlungsbedürftig sind, nach Kassel verlegt zu werden. Es ist ein Schlachthaus mit einem zynischen Sadisten an der Spitze.

1973 hatte Degenhard Andreas während eines Hungerstreiks das Wasser entzogen. Nach 9 Tagen, als Andreas schon blind war, kam diese Ratte angekrochen und sagte: Sie sind in 10 Std. tot. oder sie trinken jetzt Milch.

Wir haben im Zusammenhang mit unserem Hungerstreik diese Gewaltmaschine mit seiner sadistischen Mannschaft auch schon am eigenen Leibe erfahren. Daß Herbert ne Behandlung in Kassel ablehnt, braucht wohl nicht weiter erklärt zu werden. Seine Anwälte stellten nach den Gutachten sofort Anträge, daß ar von einem Arzt seines Vertrauens untersucht und in ein normales Krankenhaus, außerhalb des Vollzugs verlegt wird. Beide Anträge sind von der Ffm-Staatsschutzkammer abgelehnt worden, mit der Begründung, wenn er sich nicht in Kassel behandeln lassen will, hat er selber Schuld.

Es ist das alte Muster: wer sich dem Terror und der Gewalt des Staates nicht beugt, hat seinen Tot, Folter, Quälereien, seine totale Entrechtlichung "selbstverschuldet".

Die einzige Möglichkeit, für Herbert zu überleben, ist seine Freilassung, zumindest eine sofortige Verlegung in ein normales Krankenhaus.

Der Staatsschutzvollzug, ganz danach strukturiert und programmiert, politische Gefangene zu brechen und ihnen jedes Lebensrecht abzusprechen, ist festgelegt in den Bahnen dieser eiskalten Rationalität, die sich aus dem Projekt, Widerstand zu liquidieren und die Totalität des Staates unbegrenzt durchzusetzen,ergibt.

Ob Entscheidungen gefällt werden, die außerhalb dieser Bahnen liegen, ob man die Freilassung von Günther und Herbert erzwingen kann,

ist die Frage an die Genossen draußen,

ob es euch gelingt, eine Front des unmittelbaren Schutzes gegen den faschistischen Terror des Staates zu entwickeln, also antifaschistischer Kampf als Minimum, die defensive Kampflinie der Einheit des Widerstands, um die es geht. Die Forderungen nach

Freilassung aller trotz Haftunfähigkeit gefangenen Genossen, Freilassung von Günther und Herbert,

Schließung aller Vernichtungstrakts,

Schluß mit der Isolationsfolter und

Freilassung aller Internierten (werden sie nun als sog. "Unterstützer" oder als militante AKW-Gegner gefangengehalten)

sind Forderungen, deren existenzielle Bedeutung sich die Linke, das ganze Spektrum des Widerstands bewußt machen muß. Wir meinen, daß der DPA-Prozeß zu dem Moment gemacht werden kann, über das so eine antifaschistische Bewegung eingeleitet werden kann, als nen Kristallisationspunkt, an dem einfach viele zusammenkommen.

Wir fänden es richtig, wenn ihr euch jetzt draußen irgendwo zusammensetzt und überlegt, was konkret und unmittelbar, aber auch weiter dann, für Herbert gemacht werden kann.





BEWELSANTRAG zur Nachrichtensperre:

Wir beantragen

den Leiter des institute for the study of conflict (ISC7, Bian Croissier zu laden zum Beweis dafür

- daß die Medien der NATO-Staaten integrierter Bestandteil der Antiguerilla-Kriegsführung sind,
- daß sie darin als Organe der psychologischen Kriegsführung 'Eroberung der Hirne und Herzen' wie es Beaufre Formulierte, eine herForragende Funktion haben.

Er wird bestätigen

- daß die Arbeiten seines Instituts richtungsweisenden Einfluß auf die Politik der NATO-Staaten haben
- daß sein Institut die strategischen Linien aus der umfassenden Aufarbeitung der Erfahrungen imperialistischer Globalpolitik entwickelt, und so als Orientierungspunkte in die tägliche Politik der NATO-Staaten eingehen
- daß die strategischen Hauptlinien des isc-special-reports vom Mai 1975 in der BRD modellhaft verwirklicht wurden und werden.

Nach dem isc-special-report ist die Rolle der Medien durch folgende Richtlinien bestimmt:

"(Die Regierung) muß eine phantasievolle Erziehungskampagne einleiten, um die Öffentlichkeit von der Notwendigkeit bestimmter Countermaßnahmen zu überzeugen, die später das Leben in Großstädten zum Stillstand bringen können und die zu Beginn einer Kampagne nicht jedermann einleuchten werden."

Die psychologische Kriegsführung ist integrierter Bestandteil der Anti-Guerilla-Kriegsführung und erhält aus diesem Gesamtzusammenhang ihre unmittelbare Bestimmung.

Zur koordinierten Planung des isc-special-reports: "Das Angriffspotential der counteraction wird durch die nationalen Polizeikräfte, durch die Geheimdienste für innere und äußere Sicherheit...gebildet werden, aber viele andere Regierungsstellen werden damit befaßt sein. Das schließt lokale Polizeieinheiten und Gendarmerie, Einwanderungsbehörden, Grenz- und Küstenwacht und die offiziellen Nachrichtenagenturen ein... In jeder Anti-Terroristenkampagen ist es in höchstem Maße wünschenswert, daß es eine einzige Behörde gibt, die einem Minister oder einem Premierminister oder Staatschef verantwortlich ist. und die Macht hat eine beschlossene Strategie für alle damit befaßten Stellen verbindlich zu machen. Wenn das aus politischen oder verfassungsrechtlichen Gründen unmöglich ist, sollte es zumindest eine gemeinschaftlich vereinbarte Strategie geben..." Diese Strategie wird für die psychologische Kriegsführung wie folgt umrissen: "Unbehagen in der Öffentlichkeit eines demokratischen Landes

"Unbehagen in der Offentlichkeit eines demokratischen Landes muß mit angemessener Publizität für die Notwendigkeit von Countermaßnahmen beschwichtigt werden, sodaß die psychologischen Mittel und Taktiken, die von Terroristen angewandt werden sowie ihre Ziel; die Unterstützung der Regierung durch das Volk zu sabotieren, vollkommen durchschaut werden können.

Es ist die Pflicht derer, die die Öffentlichkeit gegen die Bewaffneten und Bombenleger schützen wollen, die Zusammenarbeit mit den Medienleuten zu suchen, mit dem Ziel einer fairen Darstellung der Notwendigkeit von Countermaßnahmen im Interesse der Allgemeinheit.

Westdeutsches und britisches Fernsehen haben Sendungen über Kriminalfälle, in denen die Öffentlichkeit zur Zusammenarbeit mit der Polizei aufgefordert wird. Das hat sich als erfolgreiches Konzept erwiesen und konnte auf die Zusammenarbeit gegen den Terrorismus ausgedehnt werden. ...

- 6. Psychologische Kriegsführung. Der Kampf gegen den Perrorismus ist primär ein Kampf ums Bewußtsein (for minds für Meinungen, Ansichten). Es gibt eine Vielzahl von Schriften, in denen der Terrorismus theoretisch gerechtfertigt wird, bis hin zur direkten Aufhetzung zur Gewaltanwendung in der 'Untergrund'-Presse. Viel effektiver jedoch sind propagandistische Versuche, die Sicherheitsbehörden wie z.B. in Nordirland mit Anklagen wie 'Folter', Brutalitäten bei Razzien und Mord an unschuldigen Zivilpersonen zu diskreditieren. Die wirkungsvollste Antwort auf diese Sorte von Propagandaangriffen ist
- 1.die Öffentlichkeit mit der Darstellung der ständigen Lebensgefahr und des Staß' eines Soldaten oder Polizisten in einer Situation endemischer Gewalt zu konfrontieren und
- 2.für eine entsprechende Aufklärung über die von Terroristen angewandten Techniken zu sorgen. Die Berichte britischer Zeitungen über die Unterschlagung von 'enteignetem' Besitz durch IRA-Chefs in Nordirland z.B. war äußerst wirkungsvoll.

So vermittelt jede glaubwürdige Nachricht Anhaltspunkte für einen Zwangsterrorismus, wie die Knieschüsse der IRA für die, die ihren Befehlen nicht gehorchen. Die Techniken der psychologischen Kriegsführung müssen immer den Zmelgruppen entsprechend gwählt werden. Argumente zur Moral der Gewalt werden vielleicht in England oder Westdeutschland schnell akzeptiert, werden aber keine Wirkung in einem katholischen Ghetto wie Ardoyne haben, das eine Rekrutierungsquelle für Terroristen ist, oder in der Kolonie arabischer Gastarbeiter in Frankfurt.

Auf dieser Ebene müssen die Sicherheitsbehörden erfinderisch sein: z.B. müssen sie Rivalitäten und Korruption ind der Führung der Terroristen öffentlich machen. Daß diese militärstrategische Funktionsbestimmung der Medien in der BRD reale Formen angenommen hat und in gezielten Kampagnen umgesetzt wird, werden die folgenden Zeugen, die zu laden sind, bestätigen.

```
Folgende Zeugen sind zu laden:
1.) Regierungssprecher Bölling
   Generalbundesanwalt Rebmann
    Vorsitzenden der Bundestagsmedienkommission
    Vorsitzenden der Bundespressekonferenz. Ernst Ney
    Vorsitzenden der ARD, Hess
6.)
    Intendant des ZDF. von Haso
7.)
    Chefredaktuer von DPA
8.5
    Chefredakteur von DDD
9.)
                      der "Welt"
                      der "FAZ"
10.)
11.
                      der "SZ"
                      der "FR"
12.
                      der "WAZ"
13.
                      der "Bild"
14.
                      der"Mopo" HH
15.
16.
                      dem "Berl. Tagesspiegel"
17.)
                      der "Stuttg. Zeitung
                      dem "Spiegel"
18.)
19.)
                      dem "Stern"
20.)
                      der "Zeit"
                      der "Quick"
22.) Journalist Gunther Hofmann ("Zeit")
23.) Chefredakteur vom "Berl. Extradienst", Gugomos
                  von "Konkret", Gremlitza
25. Vorsitzenden des deutschen Presserates
26. Mitglied des Bundesvorstands der deutschen Journalisten-
    union in der DRUPA (dJU). Emil Carlobach
```

zum Beweis dafür, daß

a)die westdeutschen Medien im Herbst'77 von der Bundesregierung aufgefordert wurden, sich bei Information und Berichterstattung über den Kampf der RAF an die von der Bundesregierung und den Szicherheitsorganen herausgegebenen Richtlinien und Informationsmaterial zu halten.

Als Belegmaterial verlesen wir hier das Schreiben des Regierungssprechers Bölling vom 8.9.77 an die Chefredakteure von Presse, Rundfunk. Fernsehen und Nachrichtenagenturen:

"Sehr geehrter Herr Chefredakteur, mit dem Vorsitzenden der ARD, Herrn Hess, mit dem Intendanten des ZDF, Herrn v. Haso und den Chefredakteuren der deutschen Presseagentur und des deutschen Depeschendienstes habe ich heute morgen verabredet, daß die Rundfunk- u. Fernsehanstalten und die beiden deutschen Agenturen in der Berichterstattung über die Entführung von dr. hanns martin schleyer mit größter Behutsamkeit vorgehen und Nachrichten, die tatsächlich oder dem Anschein nach von den Terroristen oder ihren Helfern stammen, erst nach Konsultationen mit der Bundesregierung verwenden wollen.

Ich darf sie aus Gründen, die ich ihnen nicht weiter zu erläutern brauche, dringlich darum bitten, in ihrer Berichterstattung nichts zu tun, was die Anstrengungen der Sicherheitsorgane des Bundes in irgend einer Weise beeinträchtigen und dazu beitragen könnte, die Gefahrenlage zu verschärfen.

Wenn ihnen Nachrichten auf den Redaktionstisch kommen, bei denen sie im Zweifel sind, ob deren Veröffentlichung unter die von mir beschriebenen Kriterien fallen, möchte ich sie bitten, sich mit dem Pressereferat des Bundesinnenministeriums in Verbindung zu setzen.

Das Pressereferat erreichen sie unter den Telefonnummern o2221-785203 oder 785206, die Herren Reuter und Wollmann stehen ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ich bin sicher, daß sie für diese Überlegungen, die ich ihmen im Auftrag der Bundesregierung vorstelle, Verständnis haben werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung/Klaus Bölling/Staatssekretär/Chef des Bundespresse- und Informationsamtes."

Als weiteres Dokument für die militärische Gleichschaltung der Medien verlesen wir das Fernschreiben, das der deutsche Presserat den Presseagenturen dpa unddp am 8.9.77 übermittelte:

"Appell des Presserates an die Presse. im Zusammenhang mit der erpresserischen Entführung des BDAund BDI-Präsidenten dr. hanns martin schleyer erinnert der Sprecher des deutschen Presserates, Chefredakteur Werner Hill Speyes, an die Resolution des Presserates zur Presseberichterstattung über den erpresserischen Menschenraub. Er bittet die Redaktionen der publizistischen Medien, bei der Berichterstattung Burückhaltung zu üben, ohne die grundsätzliche Informationspflicht zu vernachlässigen. Insbesondere sollten Einzelheiten überhaufende Fahndungen und von Krisenstäben eingeleitete Maßnahmen möglichst nur nach Rücksprache mit dem Pressereferat des Bundesinnenministeriums (Tel..., Telex 08-86 664 oder 08-86 896) veröffentlicht und unangemessen sensationelle oder detaillierte Darstellungen, die die Arbeit der Ermittlungsbehörden beeinträchtigen, vermieden werden. Unter Bezugnahme auf die Resolution des Presserates v. 1.7.1977 bittet der Sprecher des Presserates die Redaktionen, die Maßnahmen der Polizei- und Sicherheitsorgane zu unterstützen.

Wenn die Redaktionen Erkundigungen einholen wollen, wie Nachrichten unter obigen Kriterien zu bewerten sind, können sie sich auch in diesem Fall an das Pressereferat des Bundesinnenministeriums wenden.

Liums Meudeu.

Das Bundespresseamt ist nur zuständig für die technische übermittlung von Nachrichten, nicht aber für Auskünfte."

Am 15.9.77 richtete Regierungssprecher Bölling folgendes Fernschreiben an die Chefredakteure von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Nachrichtenagenturen:

"Der Bundeskanzler hat heute im deutschen Bundestag den Redaktionen für 'ein hohes Maß an Zurückhaltung und Kooperationsbereitschaft' gedankt, die in den meisten Fällen auch geleistet worden sei. Īn der Bundespressekonferenz wies der Leiter des Bonner DPAbüros darauf hin, daß man wegen ständiger Kundenanfragen in einer schwierigen Lage sei. Darauf habe ich geantwortet, daß die Interessenlage, die Interessen des Betroffenen, die Interessen derer, die sich um eine Lösung bemühen, unverändert seien. Natürlich spüren auch wir, daß die Ungeduld in den Redaktionen zunimmt, weil da und dort Details veröffentlicht werden, die fast immer falsch oder ungenau - illustrieren, daß unsere Bitte um Behutsamkeit gelegentlich in einer Weise behandelt wird, die die Bemühungen des Bundeskriminalamts erschwert, ohne daß es die Autoren vielleicht selber bemerken. Nun scheint es, daß die Redaktionspolitik der Zurückhaltung, zu der sie sich freiwillig verstanden haben, nach neum Tagen - so sagen mir einige Bonner Korrespondenten - auch Kritiker findet. Es ist mir einsichtig, daß sie, indem sie der Linie der Selbstbeschränkung folgen, gegenüber jenen ins Hintertreffen geraten. die von dieser Linie abweichen. Solche Irritationen sind mir gut verständlich. Und doch darf ich den veramentereschen mit der gerer Eindringlichkeit bittentutzungie

geben. Wir alle wissen, wie sehr es den Terroristen auf Publizität

ankommt und daß sie Presse, Rundfunk und Fernsehen instrumental für ihre Zwecke zu nutzen versuchen. Bitte helfen sie uns dabei, diese Intentionen der Entführer zu durchkreuzen. mfg/Klaus Bölling/ Chef des Bundespresse- und Informationsamtes der Bundesregierung."

Die Zeugen werden weiterhin bestätigen, daß b)diese freiwillige und umfassende Einfügung der Medien in die Strategie und Taktik der Sicherheitsorgane weitgehend funktioniert hat.

daß

c)gezielte Falschmeldungen zur Desinformation in die Medien lanciert wurden,

daß

d)dieses Zusammenspiel zwischen Medien und Sicherheitsorganen keineswegs erst seit der Gefangennahme von schleyer funktioniert, daß vielmehr seit der Existenz der RAF sich die Medien über informelle Absprachen und institutionalisierte Kanäle des Flusses von Staatsschutzmeldungen einfügen in die staatliche counterstrategie mit dem Ziel, die RAF zu diskreditierem, sie zu isolieren, die Loyalität der Bevölkerung zu sicherm dafür insbesondere gezielte Kampagnen zu inszenieren, um Angste und Aggressionen gegen die RAF zu mobilisieren, um Vertrauenseinbrüche zum Staat zu klammern und mit dem Ziel, militärische Counteraktionen propagandistisch abzusichern,

daß
e) die Medien dafür nicht nur bestimmte Informationen, sondern ganze Artikel und Artikelserien, sowie Rundfunk- und Fernsehsendungen von den Staatsschutzbehörden und Geheimdiensten übernehmen,

daß

f) die an den Gerichten in Karlsruhe stationierten Journalisten im März 76 aufgefordert wurden, sich bei der Berichterstattung über "Terrorismus" an die Richtlinien zu halten, die von den staatlichen Stellen aufgegeben worden sind,

daß

g) es die informelle Absprache zwischen den Medien und Staatsschutzorganen gibt, über die Haftbedingungen und Hungerstreiks der Gefangenen aus der RAF nicht oder nur nach staatlichen Verlautbarungen zu informieren,

daß

h) seit den Prozessen gegen die Gefangenen aus der RAF, insbesondere dem Stammheimer Verfahren gegen Ulrike, Andreas, Gudrun und Jan, es eine informelle Übereinkunft zwischen den Verantwortlichen und zuständigen der Medien und denen der staatlichen Stellen gibt, sich bei der Prozeßberichterstattung an die Informationen der Justiz – und Sicherheitsorgane zu halten, insbesondere die Presseerklärungen, Pressekonferenzen und Prozeßerkläreungen der Verteidiger der politischen Gefangenen und die politischen Erklärungen der Gefangenen totzuschweigen,

deR

i) der Presserat umfassende Richtlinien für die Berichterstatter verabschiedet hat, die bis ins Detail einzelner Sprachregelungen gehen, die von den Counterinsurgency-Stäben erarbeitet wurden,

Aa6

j) in den vergangenen Jahren eine Reihe von internationalen kongressen stattgefunden haben, so z.B. vom internationalen Presseinstitut, auf denen Richtlinien für die Medien im Rahmen der Anti-Guerilla-Kriegführung ausgearbeitet wurden,

daß

k) es insbesondere nach der Gefangennahme des Berliner CDUChefs Lorenz zu einer institutionalisierung der Zusammenarbeit
zwischen Medien und Staatsschutz gekommen ist,
daß nach dieser Befreiungsaktion ein Medienkommission des
Bundestages eingerichtet wurde, in der die Medien, die Parteien
und die Sicherheitsorgane vertreten sind und sich über die
Zusammenarbeit zwischen Medien und Repressionsapparaten
in der Antiguerillakriegführung verständigen,
daß im Zusammenhang mit dem Stammheimer Prozess es zur Einrichtung der ständigen Justizpressekonferenz in Karlsruhe
gekommen ist,in der eine ausgewählte Anzahl von Staatsschutzjournalisten von der Bundesanwaltschaft Informationen zugespielt bekommen, mit denen die psychologische Kræegsführung
gefüttert und dirigiert wird gegen die RAF, gegen die Gefangenen
aus der RAF und gegen ihre Verteidiger,

AnR

1) die Militarisierung der Medien im Herbst 77 nicht nur einfach der Höhepunkt längst existierender Praktiken war, sondern eine neue Qualität in dieser Entwicklung, die die Bundesregierung mit der Einrichtung eines sogenannten 'Kontaktgremiums' institutionalisieren will. Nach Böllings Vorstellungen soll es die Aufgabe dieser Institution sein, 'die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Medien, der Bundesregierung und dem Fahndungsapparat'herzustellen. (FR, 5.11.78)

daß

m) auch wenn dieses Gremium im Moment bei den Medien größtenteils auf Ablehnungsstößt, aufgrund der zu offensichtlichen Komplicenschaft, besteht zwischen den Medien und Staat eine Informationsfluß-Struktur, die eine weitgehende Gleichschaltung sicherstellt. Dazu schreibt Gunther Hofmann in der 'Zeit' (30.9.77): 'Seit langem gibt es in Bonn eine festverwurzelte Kumpanei zwischen Presse und Politik - seit Adenauers Zeiten. Die verflechtung ist wechselseitig, auch die Gewöhnung an Fragwürdiges. Auf der einen Seite wird oft erwartet, daß die Regierenden mit Nachrichten aufwarten, auf der anderen Seite werden gute Informationen oft mit Stillschweigen bezahlt: Wer viel weiß, hat wenig zu schreiben, Diskretion ist Ehrensache'.

Daß zu dieser 'Kumpanei', wie Hofmann das beschönigend nennt, eine enge, direkte Verfilzung mit den Geheimdiensten dazukommt, werden die folgenden Zeugen bestätigen:

Es sind zu laden

- 1.) der Chef des amerikanischen Geheimdienstes cia, Turner
- 2.) der ehemalige cia-'clandestine operation officier', Philipp agee
- 3.) der Chef des Bundeskriminalamtes, Herold
- 4.) der Chef des Verfassungsschutzes, Meier
- 5.) der ehemalige Chef des Bundesnachrichtendienstes. Wessel
- 6.) der Chef des militärischen Abschirmdienstes
- 7.) der jetzige Ffm-Bürgermeister, Wallmann, in seiner früheren Funktion als Vorsitzender des Guillaume-Ausschusses
- 8.) der SPD-Bundestagsabgeordnete Sperling, ebenfalls in seiner früheren Funktion als Mitglied des Guillaume-Ausschusses
- 9.) der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Arnd, in seiner früheren Funktion als Mitglied des Guillaume-Ausschusses
- 10.) der ehemalige BND-Chef Gehlen
- 11.) der ehemalige BND-Agent Kurt Weiß
- 12.) ein für die Erkenntnisgewinnung über die Zusammenarheit zwischen Geheimdiensten und BRD-Medien zuständiger Beamter des DDR-Staatssicherheitsdienstes
- 13.) Detlev Becker, Verlagsdirektor und Redakteur des 'Spiegel'.

Aus den Aussagen dieser Zeugen wird sich ergeben daß

 a) hunderte von ausländischen Jounalisten in allen Teilen der Welt Mitarbeiter und Agenten des amerikanischen Geheimdienstes CIA sind

daß

die CIA vor allem selbstfabrizierte und desinformierende Meldungen und Kommentare in ausländische Presseorgane gepflanzt hat und planzt,

daß

die CIA außerdem zahlreiche Zeitungen und Jounalisten im Ausland finanziert,

daß.

die CIA-Jounaille in der BRD am stärksten vertreten ist und der Washingtoner Zentrale als Teil ihres geheimdienstlichen Beschaffungsapparates und als politisches Führungsinstrument dient in das von Fall zu Fall auch Staatsgeheimnisse gespeißt wurden, um ganze Regierungen im Sinne des US-Imperialismus zu erpressen,

daß

ein Schwerpunkt der CIA-Journaille ist, oppositionelle Bewegungen zu diskreditieren, insbesondere den bewaffnet kämpfenden Teil des Widerstands,

daß

die CIA auch nach Bekanntwerden dieser Tatsachen durch aussagen von aktiven und ehemaligen CIA-Agenten vor einem US'Senatsausschuss auch weiterhin diese Praktiken beibehalten hat.

daß

" jede CIA-Station einen oder mehrere Jounalisten (bezahlt), die einen regelrechten Vertrag mit der CIA baschließen. Sie liefern dafür als authentische Meldungen getarnte CIA-Nachrichten an Agenturen und große Zeitungen. Kronkret sieht das so aus: von einer CIA-Einheit wird über Fernschreiber ein fingierter oder frisierter Bericht an die örtlichen CIA-Agenten übermittelt, die für die Propaganda zuständig sind, dieser formuliert daraus eine fertige Meldung und gibt sie an den CIA-Kontaktjounalisten weiter. Dieser bringt sie dann in seiner Zeitung unter. Ist die Nachricht erst einmal erschienen, wird sie dann wieder von anderen Propagandaagenturen aufgegriffen und mit Angabe der Zeitung als glaubhafte Quelle weltweit verbreitet." (Phil. Agee, ID 110, 31.1.1976)

b) daß

in so gut wie jeder bürgerlichen Zeitung Redakteure und Jounalisten beschäftigt sind, die ständig oder punktuell bezahlt für den Bundesnachrichtendienst tätig waren und/oder sind.

ouer sind.

1972 kursierte in Bonn eine Liste mit Namen von etwa 60 politischen Jounalisten, die vom BND Informanten-Hornorar kassiert hatten. Keine der bürgerlichen Zeitungen wollte die Liste publizieren – so gut wie jede war mit mindestens einem Redakteur darauf vertreten.... rechnet man zu den jounalistischen V-Männern vom BND und CIA jetzt noch die des Bundesverfassungsamtes und der Länderämter für Verfassungsschutz, des MAD und der wichtigsten westeuropäischen Dienste kann man sich in etwa vorstellen, wie es in den Redaktionen unserer großen Zeitungen, Zeitschriften und Magazine, unserer Funk-und Fernsehanstalten aussieht."

(Hermann L. Gremlitza, Redakteur von "Konkret")

Ebenso wurde vor dem Guillaume-Untersuchungsausschuß die Zusammenarbeit zwischen BND und Jounalisten durch die Aussagen von dem ehemaligen BND-Chef Gehlen und dem BND-Agenten Kurt Weiß bestätigt. Kurt Weiß wörtlich:" wir haben die Presse sozusagen gesteuert." Weiterhin sagte Kurt Weiß aus, daß nicht

nur der Informationsfluß vom BND zu den Medien ging, sondern daß Jounalisten, vor allem Bonner Korrespondenten, als Nachrichtenlieferanten angeheuert werden.

Der ehemalige Kanzleramtschef und BND-Dienstherr Horst Ehmke SPD, sagte wörtlich: "es gab regelmäßige Geldleitungen an Presseangehörige,----deren Gegenleistung jedenfalls nicht auf dem Gebiet der Auslandsaufklärung lag."

Im "Stern" wurde die Zahl der durch den BND angeworbenen Jounalisten ebenfalls mit 60 angegeben. Weiter heißt es dort, daß "Chefredakteure, Korrespondenten, Rundfukstars,... ehrenamtlich oder für ein monatliches steuerfreies Zubrot zwischen 500,--DM und gelegentlich mehreren tausend Mark..." für den BND tätig waren.

c) daß

u.a. der Verlagdirektor und Redakteur des "Spiegel". Hans D. Becker seit jahrzehnten mit dem BND zusammenarbeitet. Über die Zusammenarbeit des Spiegel'Herausgeber Rudolf Augstein und Hans D. Becker mit dem BND liegen detallierte Aussagen des ehemaligen BND. Agenten Kurt Weiß vor, die er vor dem Guillaume-Ausschuß machte. Gremlitzen, der selbst beim "Spiegel" längere Zeit gearbeitet hat, schreibt zur Beziehung von Becker zum BND: " Hans D. Becker, der Verlagsdirektor des "Spiegel", hat sich geweigert, auf den Vorwurf der DDR-Regierung, er sei ein BND-Agent, überhaupt zu antworten. Diese Behauptung spreche für sich. Tut sie das? Vor Jahren war Becker der meistgenannte Kandidat für die Präsidentschaft eines bundesdeutschen Geheimdienstes. Die Sache scheiterte damals daran, daß Becker zunächst die Leitung von BND, Verfassungsschutz und MAD in einer Spitze vereint sehen wollte. Hatte sich Becker für die BND Kandidatur durch die Einführung des EDV im "Spiegel-Verlag" qualifiziert? Zu meiner "Spiegel" Zeit jedenfalls wurde keine den BND betreffende Geschichte ins Blatt gerückt, ohne daß der Autor wie selbstverständlich - zuerst mit dem Verlagsdirektor Kontakt aufgenommen hätte."

Zu den Informationen über die Beziehungen zwischen Becker und

dem BND, die die DDR-Medien veröffentlichten, nachdem der "Spiegel" nach typischem Geheimdienstmuster der psychologischen Kriegsführung ein angebliches von einer SED Opposition stammendes "Manifest" veröffentlicht hatte, schreibt die FR 9.1.78 "Der Verlagdirektor des "Spiegel", Hans Detlef Becker, wird in der Meldung als "seit jahrzehnten Agent des BNS und williges Werkzeug des BRD-Geheimdienstes bei der Durchführung derartiger schmutziger Aktionen" hingestellt... nach der Meldung habe sich Becker " in der Vergangenheit mit dem ersten Chef des BND, dem ehemaligen Hitlergeneral Gehlen, in dessen konspirativer Wohnung in München, sowie mit anderen leitenden BND-Mitarbeitern" getroffen. Er gelte als "verlängerter Arm des BND im "Spiegel". Für seine Erfahrungen im Schmutz imperialistischer Spionage, besonders bei der Organisation und Durchführung subversiver Aktivitäten" (gegen die sozialistischen Staaten) habe der "Spiegel"-Verlagsdirektor hohe Schmiergelder erhalten. In der DDR-Meldung wird weiter behauptet, Becker sei bereits im Spionageapparat Hitlers tätig gewesen, als "Angehöriger der Funk-Spionage der Nazi-Wehrmacht im Amt Ausland/Abwehr". Beckers Agententätigkeit habe auch zur "Verhaftung, grausamen Folterungen und Ermordung von Angehörigen der internationalen antifaschistischen Widerstandsorganisation "Rote Kapelle"

geführt. Dafür sei Becker von seinen "faschistischen Auftraggebern hoch dokoriert"worden. Er sei später in den Dienst des Bundesnachrichtendienstes getreten und habe, wie es in der DDR-Meldung heißt," von Anfang an als Vertrauter Gehlens" gegolten. Er habe unter dessen Präsidentschaft "auch manchen persönlichen Auftrag des Hitlergenerals und Spionagechefs erfüllt.""

d) Die zu ladenden Chefs des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes und des militärischen Abschirmdienstes werden bestätigen,

daß

mit umfangreichen Kontakten zu den Medien dem Bundesnachrichtendienst in keiner Weise nachstehen,

AaR

die Einführung der Medien in die imperialistische Kriegsführung, insbesondere in ihrer unmittelbar konterrevolutionären Zielsetzung, ihre enge Kooperation mit Staatsschutz und Geheimdiensten und der engen personellen Verfilzung, grö-Stenteils ohne staatlichen Zwang läuft, sondern vielmehr aus einem Selbstverständnis als Staatsschutzorgane, wird verständlich, wenn man die Entstehungsgeschichte der Medien der BRD kennt. In einem Interview führt Phillip Agee, ehemaliger "Clandestine Operation Officer" der CIA aus: "seit dem 2. Weltkrieg ist es das Ziel der US'Politik die Kohärenz der westlichen Welt unter Führung Amerikas sicherzustellen, dem sind die CIA-Aktivitäten untergeordnet. Dazu mußten im großen Maße antikommunistische amerikafreundliche Regierungen errichtet werden, dazu mußten oppositionelle Bewegungen diskreditiert werden und zerstört werden... darauf wurde auf allen Ebenen hingearbeitet." So war die Funktionsbestimmung der Medien, deren Aufbau vollständig unter militärischer und geheimdienstlicher Kontrolle der Besatzungsmächte lief, eindeutig festgelegt. Nach dem Buch über die CIA von Marchetti und Marks, ebenfalls zwei ehemalige CIA-Agenten schreibt Jörg Andreas Elten im "Stern" 26/1974

"in jener Zeit, als der kalte Krieg seinem Höhepunkt zustrebte, konnten in der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands kaum ein Politiker, Gewerkschaftler oder Wirtschaftsmanager Karriere machen, wenn er nicht vorher durch das CIA-Sieb gegangen war. CIA-AGenten entschieden darüber, welche Personen Zeitungs- und Filmlizenzen erhielten und sie förderten den Aufstieg von Nachwuchspolitikern aller antikommunistischer Par-

teien."
Antikommunismus und Funktion für die US-Strategie waren die uneingeschränkten Kriterien, nach denen der Aufbau der Westdeutschen Medien, ihre strukturelle und personelle Ausrichtung vollzogen wurden.

Folgende Zeugen sind zu laden:

- Phillip Agee, 12 Jahre lang "Clandestine Operation Officer" der CIA
- 2.) der ehemalige CIA-Agent Marchetti
- 3.) der ehemalige CIA-Agent Marks
- 4.) Gary P. Thomas, ehemaliger "Military Intelligence Coordinator" im Militärgeheimdienst, später beim "43oth Military Intelligence Detachment, 66th Military Intelligence Group" in Deutschland tätig, danach: Verpflichtung zum "Detachment E.574th MI Detachment, 525th Military Intelligence Group"
- 5.) K Barton Osborn, ehemaliger "Case Officer" im "US-Army Intelligence and Security Corps", danach Berater bei der CIA " Agent Motivation Operation"
- 6.) Winslow Pock, ehemaliger Nachrichtenanalysator für die "National Security Agency" in der US'Luftwaffe
- 7.) Harald Hurwitz, Autor des Buches: Die Stunde Null der deutschen Presse"
- Reinhart Grenner, Autor des Buches: Lizenzpresse Auftrag und Ende"
- Die Autoren des Buches: "Der erzwungene Kapitalismus", Schmidt und Fichter

zum Beweis dafür

daß

die amerikanischen Geheimdienste nach 1943 die institutionelle Rekonstruktion in Westdeutschland kontrolliert haben

daß

die amerikanischen Geheimdienste als sogenannte "Covort Action" die Machtinstitutionen der BRD unterwandert haben und sie zu manipulieren, um unmittelbar oder mittelbar Einfluß auf die Innen- und Außenpolitik der Bundesregierung bis hin zu ihrer personellen Zusammensetzung nehmen zu können

daß

von dieser "Covert Aktion" insbesondere folgende Institutionen betroffen waren und sind:
politische Parteien und Regierungsstellen, das Militär und die Geheimdienste, Gewerkschaften, Jungend- und Studentenorganisationen, Berufs- und Kulturgesellschaften und die öffentlichen Medien.

Insbesondere werden sie aussagen

daß

die psychological warfare division mit der Besetzung Deutschlands nach den Weisungen des Pentagons in der US-Zone den ganzen Kontroll- und Propagandaapparat der Nazis übernahm, wie er unterm Reichskulturamt organisiert war, einschließlich seiner geheimdienstlichen Karteien von der Gesamtbevölkerung, um ihn für die US-Stragie funktionsgerecht zu übernehmen,

daß

sämtliche öffentlichen Verlautbarungen, die in der ersten Zeit ausschließlich von US-Militär-Propagandaeinheiten herausgegeben wurden, sich streng an die Direktive der psychological warfare division zu halten hatten, die hieß:

'die jatzt vorherrschende Stimmung einer passiven Anpassung und der Hinnahme aller Befehle ist aufrechtzuerhalten und zu vertiefen'.

daß

also das ganze Medienprogramm der uS-Besetzungsmacht vom ersten Moment an auf eine umfassende Entpolitisierung der Bevölkerung zielte

daß

mit Hilfe eines schrittweisen und streng kontrollierten Übergangssystems der Medien an deutsche Verleger, die Funktionalität für die US-Strategie bei einer äußeren Unabhängigkeit gesichert werden konnte. so wurden im Rahmen des Lizenzvergabeverfahrens, die Antragsteller, einschließlich der vorgeschlagenen leitenden Verlagsangestellten, Chefredakteure, leitenden Redakteure und anderen irgendwie maßgeblich vorgesehenen Funktionsträgern zuerst anhand der Zentralkartei in Berlin überprüft. Danach wurden die durchgekommenen Kandidaten vom 'sreening center', dem Durchleuchtungszentrum, geprüft, d.h., sie wurden politischen und psychatrischen Tests und Untersuchungen Um eine Vorstellung für die Aussiebquote zu geben, sei hier beispielhaft Bayern genannt, wo von 2000 Kandidaten nur 39 Lizenzträger für 21 Zeitungen herausselektiert wurden. Die pwd-Direktive Nr.2 lautete: "...die Lizenzträger werden die Interpreten alliierter Zielsetzung sein... Die Lizenzträger wurden einer Kontrolle nach der Herausgabe der jeweiligen Zeitung durch das 'scrunity board' unterworfen. das wöchentlich Analysen über die Berichterstattung jeder Zeitung anfertigte und diese an die Information controll Division schickte, als auch aus erzieherischen oder besser: disziplinierenden Gründen an die Lizenzträger, versehen mit Lob und Tadel.

in der Hinterhand dieses Systems der Nachzensur stadh ein Strafregister, das von schriftlichen und mündlichen Verwarnungen über ökonomische Zwangsmittel, wie finanzielle Rücklagenverpflichtungen, Kreditverweigerungen und Werbeanzeigen-Boykott, bis hin zu Papierkürzungen, zeitweiligen Erscheinungsverboten und gänzlichem Lizenzentzug reichte.

Die Zeugen werden bestätigen, daß

das System der Nachzensur mit dem drohenden Sanktionsregister in den Medien, die von speziell US-genehm Ausgewählten getragen wurden, von anfang an die Institution der Selbstzensur verankert hat.

Die personelle Auslese wurde auch bei den Journalisten betrieben. Die information controll division und die • Geheimdienstinstanzen wählten von 1700 Kandidaten für den ersten Kursus der Münchener Journalistenschule 20 Lehrgangsteilnehmer aus.

Die Beendigung der Lizenzpresse wurde von der US-Militärbestzungs-Regierung an die Bedingung geknüpft, daß die einzelnen Länerregierungen Pressegesetze ausarbeiteten, die sich an den Richtlinien der US-Militärregierung orientieren, wodurch die eingeführte Struktur institutionell abgesichert wurde, Die Pressegesetze hatten der US-Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Als weitere institutionelle Absicherung der Medienkontrolle wurde ein breit gefächertes Netz zwischen Medien und Regierung gespannt, von Länderausschüssen für das Pressewesen, Verlegertagungen, 'Abteilungen für Öffentlichkeitsarbeit' der Rögierungsstellen, usw. bis hin zu den 'informellen Zusammenkünften' zwischen Zeitungsherausgebern und Regierungsvertretern.

Die Zeugen werden weiterhin bestätigen, daß

in diesem Aufbau un/der funktionsgerechten Durchstrukturierung der Medien für die Militärstrategie des US-Imperialismus gerade die Deutsche Presseagentur (dpa), einen herausragenden Platz einnimmt. Sie hat ihren direkten Ursprung aus den 'unitet press service' der psychological warfare division. Daraus wurde 1945 von den US-Beatzern die 'Deutsche Allgemeine Nachrichtenagentur' gebildet, die sowohl von amerikanischen Presseoffizieren als auch von ausgesuchten deutschen Redakteuren und Journalisten betrieben wurde, in vollständiger Abhängigkeit des US-Nachrichtenflusses, anfangs von den Nachrichtendiensten der US-Streitkräfte, später von den amerikanischen Nachrichten-Agenturen ap, up und ins. Die Deutsche Allgemeine Nachrichtenagentur' wiederum hatte das Nachrichtenmonopol gegenüber der Lizenzpresse. Die 'DANA', die aus namensrechtlichen Gründen in 'DONA' umbenannt wurde, wurde im Oktober1946 lizensiert. Die direkte Kontrolle und Aufsicht blieb aber bei den US-Offizieren für die psychologische Kriegsführung. Die amerikanischen Presseoffiziere blieben in der AGentur. Die Dienstreisen deutscher Redakteure durften anfänglich nur in Begleitung von US-Presseoffizieren stattfinden.

Parallel zum Aufbau der 'DONA' lief der Aufbau der Nachrichtenagentur 'Deutscher Pressedienst' in der britischen Besatzungszone. Vor Aufhebung der Lizenzpflicht, also noch unter direkter Kontrolle der Militärbesatzung erfolgte die Zusammenfassung der beiden Nachrichtenagenturen 'DONA' und DPD zur'Deutschen Presseagentur' (dpa). Die dpa konstituierte sich als Dachverband der westdeutschen Nachrichtenagenturen (1.9.49), was ihr eine Monopolstellung sicherte und damit den US-Geheimdiensten eine Kontrolle des Nachrichtenflusses auch über die new erscheinenden Zeitungen. dpa war mit ihrem V rbundnetz in vollständiger Informationsabhängigkeit von den US-Agenturen ap, up und ins.

Die Zeugenaussagen werden ergeben, daß

die westdeutschen Medien mit der Entwicklung des Kalten Krieges gegen die sozialistischen Staaten von anbeginn in die Operationen der psychologischen Kriegführung unter Leitung der USGeheimdienste integriert wurden, und daß diese militärstragegische Funktion für die imperialistischen Aggressionen nach außen und für die Innere Befriedung also Antikommunismus ungebrechen bis heute andauert.

- 3. Wir beantragen die Ladung
- 1. des Vertreters der PLO, Frangi; Bonn
- 2. eines Verteters der Vietnamesichen Botschaft
- 3. eines Vertreters der Kubanischen Botschaft
- 4. eines Vertreters der Befreiungsbewegung von Zimbabwe 'Patriotische Front'
- 5. eines Vertreters der Befreiungsbewegung von Namibia 'SWAPO'
- 6. von Professor Siggrist, als offizieller Regierungsvertreter von Guinea Bissao
- 7. eines Vertreters der CISNU
- 8. des Vorsitzenden der UNESCO-Medienkonferenz, Ahtar M'bow
- 9. des Algerischen Botschafters Sahnoun

zum Beweis dafür,

a. die westfeutschen Medien ungebrochen die Zionistische-US' imerialistische Völkermordstrategie gegen das palestinensiche Volk und die Aggressionen gegen die arabischen Staaten unterstützt haben, daß

sie gegen die palästinensische und arabische Integrität rassistische Volksverhætzung betrieben haben;

daß

b. sie gegen den Befreiungskampf des vietnamesichen Volkes und der anderen indochinesischen Völker bis zuletzt die Völkermordstragegie des US-imperialismus propagandistisch gedeckt haben:

daß

c. sie gegen die auf bitten von souveränen antiimperialistischen Staaten erfolgte kubanische Unterstützung eine beispiellose Verhetzung inszeniert haben, um die imperialistischen Aggressionen gegen Angola und das ganze antiimperialistische Afrika zu decken;

daß

d. sie durchgehend die Befreiungsbewegungen von Zimbabwe als terroristische zu diskreditieren versuchen, dafür geheimdienstliche Desinformationen betreiben, die neckolionialistischen Unterdrückungsverscuhe propagieren, und das rassistische Siedlersystem vom Smith zu unterstützen;

daß

e. sie seit Jahren die Okkupation von Namihia durch das faschistische Appartheidsregime Südafrikas propagandistisch decken und die systematische Hetze gegen die Befreiungsbewegung und einzig völkerrechtlich anerkannte Vertretung von Namibia, die SWAPO, betrieben. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß die südafrikanische Regierung nach Angaben des früheren Informationsministers Rhoodie in der BRD jährlich etwa 2,5 Mio DM für 'Image-Plage', wie das genannt wird, ausgab, davon 1,82 Mio DM für Konferenzen, verdeckte Öffentlichkeitsarbeit und für Finanzierung von Journalistenreisen ins faschistische Südafrika.

daß

f. sie die portugiesische Kolonisierung von Guinea-Bisao, Mosambique und Angola durch Portugal im Auftrag der NATO zu rechtfertigen versucht haben, die Völkermordstrategie der portugiesischen Kolonialtruppen verschleiert und Hetze gegen die Befreiungsbewegungen betrieben haben;

daí

g sie seit anbeginn das faschistische Schah-Regime verherrlicht haben, Nachrichten über den Widerstand des persischen Volkes unterdrückt und stattdessen Hetze gegen die persischen Antifaschisten im Iran und im Exil, insbesondere gegen die CISNU, betrieben haben;

daß

h. die westdeutschen Medien seit Beginn ihres Bestehens Funktion einer aggressiven imperialistischen Globalpolitik sind, und damit gegen die völkerrechtlichen Prinzipien für Massenmedien, nämlich zur Verstärkung des Friedens und der internationalen Verständigung, zur Förderung der Menschenrechte und des Kampfes gegen Rassismus, Appartheit und Kreigshetze beizutragen, ungebrochen zuwiderhandeln; daß'

diese Boykott-Politik von der BRD und denanderen imperialistischer Staaten auf der 20. Allgemeinen Konferenz der UNESCO beibehalten wurde,

daß
die BRD insbesondere dafür gesorgt hat, daß es zu keiner
völkerrechtlichen Normierung des Begriffs der 'neuen internationalen Informationsordnung' kommt, um die agressive und
beherrschende Globalposition der imperialistischen Massenmedien unberührt zu lassen.

Aus den Aussagender zu ladenden Zeugen wird sich ergeben,

- daß die Medien ihren Verfassungsauftrag, '...konkret zitieren.! schon lange gebrochen haben, wenn er überhaupt jemals eingehalten wurde,
- daß die Medien integriert sind in eine politisch-militärische Strategie der Widerstandsbekämpfung und des Antikommunismus,
- daß die Medien die völkerrechtlichen Prinzipien und Normen, wie sie sich vor allem aus der Diskussion auf den Allgemeinen Konferenzen der UNESCO über die Mediendeklaration ergeben, aber auch aus der als Kompromiß vorläufig verabschiedeten Mediendeklaration der 20. Allgemeinen Konferenz der UNESCO insbesondere für die Verstärkung des Friedens und der internationalen Völkerverständigung, dür die Menschenrechte und den Kampf gegen Rassismus, Apartheit, und Kriegshetze zu wirken, tagtäglich mit Füßen treten, insbesondere gegen die Satzung der Mitgliedstaaten der UNESCO verstoßen, nach der die Medien 'Mittel zur gegenseitigen Verständigung der Völker zu sein haben, gegen die 1966 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen über staatsbürgerliche und politische Rechte verstoßen. , in der Artikel 20 die Kriegshetze, die Befürwortung von nationalem, rassistischem oder religiösem Haß und jede Form der Diskriminierung, Feindschaft oder Gewalt verurteilt,

gegen die 1946 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution 59 (I) verstoßen, die erklärt, 'die Informationsfreiheit erfordert einen unerläßlichen Bestandteil der Bereitschaft und Befähigung, ihre Sonderrechte ohne Mißbrauch anzuwenden. Sie erfordert als Grundregel die moralische Verpflichtung, Tatsachen ohne Vorurteil zu erforschen und Wissen ohne böswillige Absicht zu verbreiten'.

gegen die 1947 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 110 (II) verstoßen, die jede Form

der Propaganda verurteilt, die beabsichtigt, die Gefährdung oder den Bruch des Friedens oder Angriffshandlungen zu provozieren oder zu unterstützen, oder dies voraussichtlich tun wird.

gegen die 1968 von der Generalversammlung der UNESCO verabschiedete Resolution 9.12 verstoßen, die das Ziel der UNESCO wieder aufgreift, Kolonialismus und Rassismus auszurotten,

gegen die 1976 durch die G^Eneralversammlung der UNESCO verabschiedete Resolution versteßen 12.1 versteßen, die die Unvereinbarkeit von Kolonialismus, Neokolonialismus und Rassismus in jeder Form und Erscheinungsweise mit den Grundzielen der UNESCO erklärt,

gegen die 1970 von der Generalversammlung der UNESCO verabschiedete Resolution 4.301 über den Beitrag der Informationsmedien zur Förderung der internationalen Zusammankeit Verständigung und Zusammenarbeit im Interesse des Friedens und des Wohles der Menschheit und zum Kampfe gegen Kriegspropaganda, Rassismus, Apartheit und Völkerhaß verstoßen,

daß die Medien desweiteren

gegen die 1978 von der 20. Generalversammlung der ÜNESCO verabschiedeten Deklaration über die Grundprinzipien für den Beitrag der Massenmedien zur Stärkung des Friedens und der internationalen Verständigung, zur Förderung der Menschen-rechte und zum Kampf gegen Rassismus, Apartheit und Kriegshetze verstoßen.

